

ASPEKTE  
DER NATIONENBILDUNG  
IM MITTELALTER

Ergebnisse der Marburger Rundgespräche 1972-1975

Herausgegeben von  
Helmut Beumann und Werner Schröder



JAN THORBECKE VERLAG SIGMARINGEN

1978

79/537

# Die Entstehung der Nationen.

## Gedanken zu einem Forschungsprogramm\*

VON WALTER SCHLESINGER

»Les nations ne sont pas quelque chose d'éternel. Elles ont commencé, elles finiront. La confédération Européenne, probablement, les remplacera.« Diese Sätze entstammen dem berühmten Vortrag Ernest Renans, den er am 11. März 1882 über das Thema »Qu'est-ce qu'une nation?« in der Sorbonne hielt <sup>1)</sup>. Man zitiert gewöhnlich einen anderen Gedanken seiner Ausführungen, und man zitiert ihn unvollständig: Die Nation sei un plébiscite de tous les jours. Vollständig lautet das Zitat <sup>2)</sup>: »Une nation est donc une grande solidarité, constituée par le sentiment des sacrifices qu'on a faits et de ceux qu'on est disposé à faire encore. Elle suppose un passé; elle se résume pourtant dans le présent par un fait tangible: le consentement, le désir clairement exprimé de continuer la vie commune. L'existence d'une nation est (pardonnez-moi cette métaphore) un plébiscite de tous les jours, comme l'existence de l'individu est une affirmation perpétuelle de vie.« Man wird diese Sätze, die die Nation keineswegs nur als ein Produkt gemeinsamen Willens, sondern zuerst und vor allem als ein Produkt gemeinsamer Geschichte charakterisieren wollen, schwerlich richtig interpretieren, wenn man nicht hinzufügt, was wenige Zeilen später gesagt wird <sup>3)</sup>: »Une province, pour nous, ce sont ses habitants; si quelqu'un en cette affaire a droit d'être consulté, c'est l'habitant.« Die Provinz ist natürlich Elsaß-Lothringen, und es ist das Selbstbestimmungsrecht der Völker, das gefordert wird <sup>4)</sup>. Wie dieses Selbstbestimmungsrecht in den fast hundert

\*Das Manuskript dieses Beitrags wurde im Januar 1976 abgeschlossen.

1) E. RENAN, Oeuvres Complètes 1, Édition définitive établie par HENRIETTE PSICHARI (Paris 1947) S. 887—906, hier S. 905.

2) RENAN 1 S. 904. Vgl. hierzu die Bemerkungen von F. SCHNABEL, in: Europa und der Nationalismus. Bericht über das III. Internationale Historikertreffen in Speyer 17. bis 20. Oktober 1949 (1950) S. 131.

3) RENAN 1 S. 904 f.

4) Zu den weit zurückliegenden Wurzeln dieses Gedankens, auf dessen Ursprünge hier nicht einzugehen ist, vgl. J. DROZ, Concept français et concept allemand de l'idée de nationalité (in dem Anm. 2 zitierten Bericht) S. 112, wo der französische König Franz I. zitiert wird: »Il est fondé en droit qu'on ne peut disposer d'une ville ou province contre la volonté des habitants et les transférer en un autre pays, si non par leur consentement exprès.« Zugrunde liegt eine Äußerung der Stände der Bourgogne vom 4. Juni 1526.

Jahren europäischer Geschichte, die seither verfließen sind, gehandhabt worden ist, ist bekannt.

Der historische Charakter der Nationen wird von Renan an anderer Stelle noch sehr viel stärker betont <sup>5)</sup>: »La nation moderne est donc un résultat historique amené par une série de faits convergeant dans le même sens.« Nationen entstehen durch Überschichtung und Verschmelzung verschiedener Bevölkerungen, und die Bedeutung des Königtums für die Entstehung gerade der französischen Nation ist evident. Freilich <sup>6)</sup>: »L'unité se fait toujours brutalement.« Die Nation pflegt dies zu vergessen, und solches Vergessen bestimmter geschichtlicher Daten und Geschehnisse ist für die Entstehung einer Nation nicht minder wichtig als die Bewahrung anderer im kollektiven Gedächtnis, wenn man so sagen darf <sup>7)</sup>: »L'oubli, et je dirai même l'erreur historique, sont un facteur essentiel de la création d'une nation, et c'est aussi que le progrès des études historiques est souvent pour la nationalité un danger.«

Man sieht, wie sehr man diesem gedankenreichen und in mancher Hinsicht grundlegenden Vortrag Unrecht tun würde, wenn man allein den plébiscite de tous les jours in den Vordergrund stellte. Renan hat 1887, als er eine Sammlung seiner Vorträge herausgab <sup>8)</sup>, im Vorwort betont, welch großen Wert er gerade auf diesen Vortrag legte, und er hat die Grundgedanken nochmals zusammengefaßt. Der politische Bezug wird hier noch deutlicher als im Text selbst in der Leidenschaftlichkeit sichtbar, mit der er sich gegen die Bedeutung der Sprache für die Einheit der Nation wendet <sup>9)</sup>: »Ces façons de prendre les gens à la gorge et de leur dire: Tu parles la même langue que nous, donc tu nous appartiens, ces façons-là sont mauvaises; la pauvre humanité, qu'on traite un peu trop comme un troupeau de moutons, finira par s'en lasser. Ce qui constitue une nation, ce n'est pas de parler la même langue ou d'appartenir au même groupe ethnographique, c'est d'avoir fait ensemble de grandes choses dans le passé et de vouloir en faire encore dans l'avenir.« Entkleidet man diese Sätze ihres ein wenig zu grellen Pathos, so könnte man sie vielleicht so zusammenfassen: Es gilt, die gemeinsame geschichtliche Vergangenheit in eine gemeinsame Zukunft hinüberzuführen. Erlischt der Wille, dies zu tun, und sei es auch nur mit Bezug auf eine nach einem verlorenen Krieg abgetretene Provinz, so ist die Nation am Ende. Wir werden hierauf zurückkommen müssen.

Es ist selbstverständlich kein Zufall, daß Ferdinand Lot mehr als sechzig Jahre später einem Aufsatz den gleichen Titel gab wie Renan: »Qu'est-ce qu'une Nation?«, dies-

5) RENAN I (wie Anm. 1) S. 892.

6) RENAN I S. 891.

7) Ebenda.

8) RENAN I S. 717 ff.

9) RENAN I S. 720 f.

mal nach einem gewonnenen Krieg <sup>10)</sup>. Hören wir die Zusammenfassung seiner Gedanken mit seinen eigenen Worten <sup>11)</sup>: »Il est faux, comme semblent le croire les théoriciens français, qu'une Nation puisse se fabriquer à volonté; il est faux qu'elle soit uniquement un principe spirituel, et qu'elle n'ait à tenir compte ni de la race (au sens conventionnel du terme), ni de la langue. Les groupes humains, qui ne présentent ni ressemblances physiques, ni communauté de moeurs et de droit, ni affinités linguistiques, ne peuvent former une Nation véritable.« Dies zielt gegen Renan, den Lot ausführlich zitiert <sup>12)</sup>, es zielt gegen eine Lehre, die, wie er unter Anführung zahlreicher Autoren ausführt, seither in Frankreich herrschend geworden sei. Er selbst möchte Nation und Nationalité unterscheiden, wobei er das erste Wort Gruppen vorbehält, die einen eigenen Staat geformt haben <sup>13)</sup>. »La nation est une réussite historique« <sup>14)</sup>. Daß es dann zwischen 1795 und 1918 keine polnische Nation gab, wird in Kauf genommen, und es wird ausdrücklich gesagt, daß nicht jede Nationalität zu einer Nation werden muß <sup>15)</sup>. Der »französischen Lehre« (thèse française) stimmt Lot am Schluß nachdrücklich im Hinblick auf den Ursprung der Nationen in der Geschichte zu: »un passé commun de succès et de souffrances est le meilleur ciment pour maintenir la cohésion de l'édifice compliqué et fragile — comme tous les organismes supérieurs — que se présente une Nation«. Wichtig scheint mir zu sein, daß Lot es gleich zu Beginn seines Aufsatzes ablehnt, eine Definition des Begriffs Nation zu geben, sondern auf die konkrete Anschauung gegenwärtiger Nationen verweist <sup>16)</sup>.

In dem zitierten Sammelbande folgt auf den Aufsatz, dessen Grundgedanken wir darzulegen versuchten, ein weiterer mit dem Titel »Formation de la Nation Française« <sup>17)</sup>. Die Darstellung greift bis ins vorrömische Gallien zurück und wird bis 1789 geführt, also bis zu einer historischen Wendezeit, der nach der Auffassung anderer, die uns noch mehrfach begegnen werden, die europäischen Nationen überhaupt erst ihre Entstehung verdanken. Der weite Rückgriff wird mit den Bestrebungen begründet, ein einiges oder vereinigt Gallien zu schaffen, die von Cäsar zunichte gemacht wurden. Die Geschichte Galliens wird weiter verfolgt, und die Wurzeln der französischen Nation werden in der Überschichtung der Galloromanen durch die Franken gesehen <sup>18)</sup>.

10) F. LOT, Qu'est-ce qu'une Nation? (Mercur de France 306, 1949, S. 29—46), wieder abgedruckt, in: Recueil des Travaux Historiques de Ferdinand Lot 1 (Genève 1968) S. 253—270.

11) LOT, Recueil 1 S. 269.

12) LOT, Recueil 1 S. 261 ff.

13) LOT, Recueil 1 S. 254.

14) LOT, Recueil 1 S. 269.

15) Ebenda.

16) LOT, Recueil 1 S. 253.

17) F. LOT, Formation de la Nation Française (La Revue des deux mondes, 15 mai et 1<sup>er</sup> juin 1950, S. 256—278 u. 418—435), wieder abgedruckt, in: DERS., Recueil 1 (wie Anm. 10) S. 271—311.

18) LOT, Formation, in: Recueil 1 S. 276.

Es sind nach Meinung Lots solche Überschichtungsprozesse, die zur Bildung der europäischen Nationen geführt haben: in Spanien durch die Westgoten, in Frankreich durch die salischen Franken (Saliens), in Rußland durch die schwedischen Waräger, in England durch die Normannen<sup>19)</sup>. Es soll hier nicht erörtert werden, ob all dies richtig ist oder nicht allzu sehr vereinfacht. In jedem Falle wird man dem auch in diesem Aufsatz sich findenden Satze zustimmen, daß die Nationen in erster Linie historischen Ursprungs sind<sup>20)</sup>: »Sans une force historique aucune nation réelle ne peut se constituer.« Ob man die Franken als Nation betrachten sollte, wie Lot vorschlägt, wobei er in dem oben dargelegten Sinne Nation und Nationalität scheidet<sup>21)</sup>, mag zunächst dahingestellt bleiben. In jedem Falle wird es nötig sein, die Frage weiter zu untersuchen, zumal Lot an anderer Stelle<sup>22)</sup> dem Frankenreich den nationalen Charakter abspricht und die Entstehung der europäischen Nationen viel später, wenn auch noch im Mittelalter, ansetzt: ». . . l'historien saisit des embryon de nations, ou plutôt une multitude de petites nationalités locales à partir de l'avènement du Régime féodal (X<sup>e</sup>—XI<sup>e</sup> siècles). En remontant plus haut encore, il rencontre les Empires franc et romain. Ce ne sont pas des nations . . . Les Nations réelles sont relativement récentes; elles naissent obscurément, péniblement au cours du Moyen Age: France, Angleterre, Espagne, Russie, Suède, Pays-Bas, Suisse. D'autres, qui semblent aspirer à la vie (Italie, Allemagne) se sont décomposées de bonne heure et ne naissent vraiment qu'au XIX<sup>e</sup> siècle.« Es ist lehrreich, daß die Niederländer und die Schweizer nach Lots Ansicht früher Nationen geworden sind als die Italiener und die Deutschen. Es hängt dies mit seiner oben schon berührten, nicht weiter begründeten, axiomatischen<sup>23)</sup> Unterscheidung von Nationalität und Nation zusammen, die als Nationen nur diejenigen nationalen Gruppen anerkennt, die zu eigener, selbständiger Staatsbildung gelangt sind. Für diese seine Ansicht hätte er sich, was Deutschland betrifft, auf Schiller berufen können, der 1796 das Xenion veröffentlichte:

»Zur Nation euch zu bilden, ihr hoffet es, Deutsche, vergebens;  
Bildet, ihr könnt es, dafür freier zu Menschen euch aus.«

19) Ebenda.

20) LOT, Formation, in: Recueil 1 S. 275.

21) LOT, Formation, in: Recueil 1 S. 277: »Si bien que l'on peut parler, dès les VII<sup>e</sup> et VIII<sup>e</sup> siècles, d'une nationalité franque, même d'une nation franque, car, en dépit des partages, un sentiment d'unité subsistait, d'autant que, à chaque instant, les morceaux du Regnum Francorum se recollaient.« S. 278: »Il existe un sentiment national plus fort que tout.«

22) In dem Aufsatz von 1949, Recueil 1 (wie Anm. 10) S. 264 f. Der zweite Aufsatz erschien 1950; vgl. Anm. 17.

23) LOT, Formation, in: Recueil 1 (wie Anm. 17) S. 269: ». . . cette distinction de Nationalité et de Nation, axiome que j'ai accepté comme fondé et que j'emploie pour sa commodité et sa vérité relative.« Gewisse Zweifel kann der große Historiker offenbar selbst nicht ganz unterdrücken. Die gleiche Unterscheidung findet sich übrigens wieder bei B. AKZIN, State and Nation (1963), der »nationality« als bloße ethnische Gruppe bestimmt, unter »nation« aber eine solche Gruppe versteht, die einen eigenen Staat gebildet hat.

Die Überschrift lautet »Deutscher Nationalcharakter«, der somit vorausgesetzt wird. Die Nation wird, offensichtlich unter dem Eindruck der Ideen der Französischen Revolution, mit dem Gesamtstaat gleichgesetzt. Man wird, trotz Schiller, diese Auffassung nicht minder französisch nennen dürfen als Lot diejenige Renans und seiner Anhänger französisch nennt <sup>24)</sup>. Übrigens teilt diese Gruppe, wenn ich recht sehe, im Grunde Lots Auffassung durchaus: die Willensentscheidung, mag sie historisch oder moralisch begründet werden, hat den existierenden Staat zur Voraussetzung, was schon daraus hervorgeht, daß Renan von den Menschen jenseits der Grenzen spricht, deren Wille respektiert werden muß.

Man sollte überhaupt die Distanz, die Lot von Renan trennt, nicht überschätzen. Beide gehen von einer Überschichtungstheorie aus <sup>25)</sup>, die den Eroberungszügen der Germanen während der Völkerwanderungszeit grundlegende Bedeutung beimißt: »C'est l'invasion germanique qui introduisit dans le monde le principe qui, plus tard, a servi de base à l'existence de nationalités«, sagt auch Renan <sup>26)</sup>; beide messen der Geschichte entscheidende Bedeutung bei; beide weisen auf die Wichtigkeit hin, die Dynastien für die Bildung von Nationen haben können <sup>27)</sup>, wobei Lot sogar so weit geht, die Dynastie gleichsam als den Kondensationskern fast aller europäischen Nationen zu betrachten, mit Ausnahme allein der Schweizer und der Niederländer, die im Widerstand gegen politische und religiöse Unterdrückung zu Nationen geworden seien, wie die Bewohner der Vereinigten Staaten im 18. Jahrhundert. Beide Autoren sind sich einig, daß es in der Antike keine Nationen gegeben habe <sup>28)</sup>, und beide zeigen eine gewisse Unsicherheit im Hinblick auf die Datierung der Anfänge ihrer Entstehung, die Renan mit dem Ende des Römischen Reiches oder besser (mieux) mit dem Zerfall des Karlsreichs ansetzen möchte <sup>29)</sup>; von der schwankenden Ansicht Lots war die Rede.

Die Forschergruppe, die die ersten Ergebnisse ihrer Arbeit in diesem Bande der Öffentlichkeit vorlegt, wird den Äußerungen der beiden berühmten Franzosen entneh-

24) Zur Unterscheidung einer »französischen« und einer »deutschen« Auffassung der Nation vgl. den Anm. 4 zitierten Vortrag von F. DROZ. Zusammenfassend heißt es dort S. 115: »Ainsi s'opposent deux conceptions de la nationalité. L'une, selon laquelle, la nationalité est un contrat de volontés libres, conception rationnelle et volontariste, liée d'ailleurs aux nations de droit et de liberté; l'autre, selon laquelle la nationalité est un être organique, dont la manifestation essentielle est la langue, et qui se développe selon ses lois propres.« Es ist deutlich, daß das von DROZ skizzierte concept français weder der Auffassung RENANS noch derjenigen LOTS genau entspricht. Sicher ist, daß die Konzeption eines »contrat de volontés libres« die Gedankenwelt ROUSSEAUS voraussetzt.

25) RENAN I (wie Anm. 1) S. 890 f.

26) RENAN I S. 889.

27) RENAN I S. 893 f.

28) RENAN I S. 888; LOT, Recueil I (wie Anm. 10) S. 264 f., doch macht er in Gallien die oben erwähnte Ausnahme.

29) RENAN I S. 888.

men können, daß auch nach dem Zweiten Weltkrieg das Problem der europäischen Nationen und ihrer Entstehung nicht nur ein Problem von gestern oder vorgestern ist, wie deutsche Schulmeisteri, in gewohnter deutscher Weise aus einem Extrem ins andere fallend und politische Tagesfragen mit den Bedürfnissen wissenschaftlicher Forschung vermengend, die Öffentlichkeit glauben machen möchte<sup>30)</sup>. Sie wird sich weiterhin aufgefordert sehen, in ihre Ermittlungen das Frühmittelalter, zumindest das Frankenreich einzubeziehen, wenn sie die Wurzeln nationaler Existenz in Europa bloßlegen möchte. Sie wird sich in solchen Bemühungen bestätigt finden durch ein 1952 erschienenes Buch des italienischen Historikers Ernesto Sestan, das es unternimmt, das Verhältnis von Staat und Nation im Frühmittelalter zu klären, und nicht weiter als bis zum Ausgang des karlingischen Reiches führt<sup>31)</sup>. Alfred Dove hat bereits um 1890 auf die Bedeutung des Frankenreichs für die Bildung der europäischen Nationen hingewiesen<sup>32)</sup>: »In die weiten Hallen der Monarchie der Merowinger und Karolinger ziehen an der Hand der Geschichte die alten, wohlbekanntes gentes ein; unter dem zerfallenden Gewölbe des stolzen Reiches treten dagegen neue Volksgebilde hervor, in denen wir die werdenden modernen Nationen erblicken müssen.«

Dieser Auffassung steht allerdings eine andere gegenüber, die die Existenz von Nationen im Mittelalter überhaupt in Abrede stellt. Am prägnantesten hat sie wohl Eugen Lemberg formuliert<sup>33)</sup>: »Die mittelalterliche Geschichte dachte nicht in Nationen. Sie hatte keinen Anlaß dazu.« Lemberg steht mit dieser Auffassung nicht allein. R. Michels sagte bereits 1912 auf dem zweiten deutschen Soziologentag<sup>34)</sup>: »Nationale Gegensätze, die zunächst einzigen Symptome nationaler Gefühle, waren dem Mittel-

30) J. ROHLFES, Volk, Nation, Vaterland und politische Bildung (GWU 20, 1969, S. 745–756). Ich bin mir darüber klar, daß der Verfasser, sollte ihm der obige Satz zu Gesicht kommen, ihn als für sich selbst gänzlich unzutreffend zurückweisen würde, aber Naivität ist in der Wissenschaft keine Entschuldigung.

31) E. SESTAN, Stato e nazione nell' alto medioevo. Ricerche sulle origini nazionali in Francia, Italia, Germania (Neapel 1952).

32) A. DOVE, Stud. zur Vorgesch. des dt. Volksnamens (SB Heidelberg, phil. hist. Kl. 1916, 8) S. 75. Zur Entstehungszeit vgl. die Vorbemerkung von F. MENECKE, der die Studien aus dem Nachlaß herausgegeben hat. Zu den *gentes* vgl. R. WENSKUS, Stammesbildung und Verfassung. Das Werden der frühma. gentes (1961). Vgl. weiterhin für das Frankenreich E. ZÖLLNER, Die politische Stellung der Völker im Frankenreich (Wien 1950) und E. EWIG, Volkstum und Volksbewußtsein im Frankenreich, in: Caratteri del secolo VII in occidente. Settimane di studio del centro italiano di studi sull'alto medioevo 5 (1958); für das Frühmittelalter allgemein R. BUCHNER, Kulturelle und politische Zusammengehörigkeitsgefühle im europ. MA (HZ 207, 1968, S. 562–583).

33) E. LEMBERG, Nationalismus. 2 Bde. (1964) S. 51.

34) Verhandlungen des II. dt. Soziologentags (1912; Schriften der dt. Gesellschaft für Soziologie, 1. Serie 2) S. 141.

alter fremd«, und dasselbe meinte im Hinblick auf das Nationalbewußtsein Christian Graf von Krockow noch 1960<sup>35)</sup>. Walter Sulzbach möchte dieses erst in der Französischen Revolution entstanden wissen<sup>36)</sup>, und auf der gleichen Tagung, auf der Sulzbach sprach, stellte der Jurist Gerhard Leibholz, indem er Volk und Nation scharf unterschied, die Existenz von Nationen im Mittelalter in Abrede. »Nicht daß man auch im Mittelalter wie in noch früheren Zeiten in bestimmten Zusammenhängen gelegentlich den Begriff Nation verwendet hätte. Aber der Sinn, den man zu jener Zeit mit diesem Begriff verbunden hat, war doch ein von dem uns geläufigen völlig verschiedener«<sup>37)</sup>. Auch Peter Laslett sieht die Idee der Nation nicht vor 1600 wirksam werden<sup>38)</sup>: »We should all be disposed to agree that the idea of nation belongs to Europe, to the period since about 1600, and perhaps especially to the English and the French.« Noch später, an der Schwelle der industriellen Revolution, läßt Mario Albertini die Nationen entstehen<sup>39)</sup>, und es läuft auf dasselbe hinaus, wenn Raymond Polin sagt<sup>40)</sup>: »La nation est une réalité historique, une représentation collective, qui apparaît de façon massive dans la civilisation occidentale vers la XVIII<sup>e</sup> siècle«, wobei es dahingestellt bleiben mag, was es mit der Einschränkung »de façon massive« auf sich hat.

Die Beispiele ließen sich leicht vermehren, insbesondere bezüglich der Bedeutung des Zeitalters der Französischen Revolution für die Entstehung moderner Nationen und des modernen Nationalismus. Ich möchte jedoch zunächst auf die Anführung weiterer Belege verzichten und gleichsam im Vorübergehen nochmals die Frage nach der Existenz von Nationen in der Antike aufwerfen. Sie wird, soviel ich sehe, allgemein verneint, und für die Griechen und Römer sicherlich mit Recht. Weder die griechische Polis noch die hellenistischen Reiche noch das Imperium Romanum zeigen Verwandtschaft mit den europäischen Nationen. Ich könnte mir jedoch denken, daß die Lage der Dinge bei den Ägyptern und vielleicht auch bei manchen vorderasiatischen

35) CHR. GRAF VON KROCKOW, Nationalbewußtsein und Gesellschaftsbewußtsein (Politische Vierteljahresschrift 1, 1960, S. 141–152) S. 142.

36) W. SULZBACH, Imperialismus und Nationalbewußtsein, in: Was bedeuten uns heute Volk, Nation, Reich? (1961; Schriftenreihe der Friedrich-Naumann-Stiftung zur Politik und Zeitgesch. Nr. 3) S. 22.

37) G. LEIBHOLZ, Volk, Nation, Reich – Wandlungen der Begriffe und Deutung für die heutige Zeit (ebenda S. 151–184) S. 156 f.

38) P. LASLETT, The Idea of the Nation (Annales de Philosophie Politique 8: L'Idée de Nation, 1969, S. 15–21) S. 20. Wichtig für unsere weiteren Erörterungen ist die auf Europa bezügliche Einschränkung, und interessant die noch weitergehende zunächst auf England und Frankreich. Man muß sich im übrigen klarmachen, daß England nicht mit Großbritannien gleichzusetzen ist. Eine großbritannische Nation gibt es gerade nicht; vgl. hierzu M. ALBERTINI (wie Anm. 39) S. 12.

39) M. ALBERTINI, L'Idée de Nation (Annales, wie Anm. 38, S. 5–14) S. 10.

40) R. POLIN, L'Existence des Nations (Annales, wie Anm. 38, S. 37–48) S. 41.

Völkern anders zu beurteilen ist, doch reicht meine Sachkenntnis nicht aus, eine eigene Meinung begründet vorzutragen. Auf die Sonderstellung des Volkes Israel sei wenigstens hingewiesen <sup>41)</sup>.

Wir wenden uns einem Gedanken zu, den Leibholz geäußert hat: daß nämlich das Wort Nation seinen Bedeutungsgehalt im Laufe der Geschichte geändert habe. Daß dies zutrifft, ist naheliegend. Auch verfassungsgeschichtlich so wichtige Wörter wie Stadt oder Adel haben ihren Begriffsinhalt geändert, sie bedeuten in verschiedenen geschichtlichen Perioden etwas Verschiedenes, die durch sie bezeichneten historischen Erscheinungen weisen jeweils verschiedene Merkmale, »Kriterienbündel«, wie man gesagt hat, auf. Es empfiehlt sich, für Wort und Begriff Nation arbeitshypothetisch eine ähnliche Entwicklung vorauszusetzen.

Geht man allein vom Worte aus <sup>42)</sup>, so hilft dies allerdings nicht viel weiter. Daß lat. *natio* mit lat. *nasci* zusammenhängt, liegt auf der Hand. Es bezeichnet in der Antike die Geburt, damit zusammenhängend die Abkunft oder Herkunft und schließlich im übertragenen Sinne eine wenigstens fiktiv durch gemeinsame Abkunft bestimmte ethnische Gruppe, vorzugsweise eine solche außerhalb des Römischen Reiches, also »barbarischer« Art, wodurch wiederum für den Plural die Bedeutung »Heiden« ermöglicht wird. Außer von *exter(n)ae nationes* ist aber gelegentlich auch von *internae nationes* die Rede. Alle diese Bedeutungen hat das Wort im Mittelalter beibehalten. Ein Aufsatz dieses Bandes wird Beiträge zur mittelalterlichen Bedeutungsgeschichte des Wortes liefern. Hier sei nur soviel gesagt, daß bereits um die Mitte des 6. Jahrhunderts Jordanes Skandinavien (*Scandza insula*) *quasi officina gentium aut certa velut vagina nationum* nannte <sup>43)</sup> und daß im ersten Drittel des 8. Jahrhunderts bei Beda *natio* in einer Bedeutung entgegentritt, die der unseres Wortes Nation immerhin zu ähneln scheint, wenn er am Ende der Vorrede zu seiner *Historia ecclesiastica gentis Anglorum* die Angeln als *nostra natio* bezeichnet <sup>44)</sup>; an anderer Stelle <sup>45)</sup> ist von den *nationes* der Germania die Rede, wir würden wohl von Stämmen sprechen. Eine wichtige Urkunde Pippins von 762 macht den *tam propinquis quam exteris nationibus* eine Schenkung an Prüm bekannt <sup>46)</sup>. Eine andere desselben Königs von 753 nennt *tam*

41) Vgl. hierzu C. F. FRIEDRICH, *The Nation: Growth or Artefact?* (*Annales*, wie Anm. 38, S. 22–36) S. 32: »the Jewish people, who are in the pages of the Old Testament depicted as the first nation, diversified in its tribal antecedents, united in a comprehensive political order and inspired by a common faith in the one and only God.«

42) Zum folgenden A. KEMILÄINEN, *Nationalism. Problems Concerning the Word, the Concept and Classification* (Jyväskylä 1964) S. 18 ff.

43) Jordanes, *Getica* IV, 25, bearb. TH. MOMMSEN (1882; MG Auct. Ant. 5,1) S. 60.

44) Beda, *Ecclesiastical History of the English People*, hg. COLGRAVE u. MYNORS (Oxford 1969). S. 2 und 6 sind die Angeln *nostra gens*.

45) Beda S. 476.

46) DKarol. 1 Nr. 16.

*Saxones quam Frisiones vel alias nationes promiscuas* im Zusammenhang des Besuchs der Messen von St. Denis; es heißt dann ausdrücklich *ad unoquemque homine ingenuo de quacumque natione, qui ad illo mercado adveniebant* 47). Man sieht, daß es nicht ganz leicht ist, den Bedeutungsgehalt des Wortes in diesem Falle zu bestimmen. Das farblose Wort Gruppe genügt nicht, wenn Sachsen und Friesen solche Gruppen sind. Einen Schritt weiter hilft uns Regino von Prüm, anderthalb Jahrhunderte später, aber noch in karlingischer Zeit: im Widmungsbrief seines Werkes *De synodalibus causis* an Erzbischof Hatto von Mainz spricht er von den kirchlichen Gewohnheiten, die sich in der über den ganzen Erdkreis verbreiteten Kirche unterscheiden *sicut diversae nationes populorum inter se discrepant genere moribus lingua legibus* 48). Hier werden Unterscheidungsmerkmale der *nationes populorum* in derselben Weise aufgezählt, wie man dies noch mehr als ein Jahrtausend später in der Literatur getan hat, die sich wissenschaftlich mit dem Problem der Nationen, der Nationalitäten und des Nationalismus beschäftigt hat 49). Abkunft, Sitten, Sprache und Recht gelten Regino als hervorstechend. Es soll hier zunächst kein Vergleich gezogen werden zu den »Merkmalen«, die in modernen Definitionsversuchen angetroffen werden. In jedem Falle bleibt zu fragen, ob von diesen *nationes populorum* — solche Doppelausdrücke begegnen im Mittelalter auch anderwärts, so *gentium nationes* in der *Vita Mathildis antiquior* 50) — eine ungebrochene Linie zu den Nationen der Neuzeit zu ziehen ist, wann immer man ihre Entstehung annehmen mag. Eine Antwort zu suchen wird eine der Aufgaben sein, welche die Forschungen zu lösen versuchen müssen, die auf breiter Basis beabsichtigt sind.

47) DKarol. I Nr. 6.

48) Regino von Prüm, *Epistula ad Hathonem archiepiscopum missa*, in: DERS., *Chronicon*, hg. F. KURZE (1890; MG SS rer. Germ. S. XX). Vgl. zu dieser Stelle die weiterführende Analyse H. BEUMANNs in diesem Bande S. 317 ff.

49) Diese Literatur ist kaum mehr zu übersehen, insbesondere was den Nationalismus betrifft. Die ihm gewidmeten Schriften aller Art müssen sich zwangsläufig auch mit der Frage nach dem Wesen der Nation, des Nationalen, des Nationalgefühls und Nationalbewußtseins, auch des etwaigen Nationalcharakters befassen, wenigstens einleitungsweise. Die Literatur bis 1935 verzeichnet K. S. PINSON, *A Bibliographical Introduction to Nationalism* (New York 1935), die der folgenden Jahre bis 1953 K. W. DEUTSCH, *An Interdisciplinary Bibliography on Nationalism. 1935–1953* (Cambridge/Mass. 1956), bis 1966 DERS. u. R. MERRIT, *Nationalism and National Development. An Interdisciplinary Bibliography* (Cambridge/Mass. 1970). Weiteres enthalten die Literaturverzeichnisse bei KEMILÄINEN (wie Anm. 42), G. SCHWEIGLER, *Nationalbewußtsein in der BRD und der DDR* (1973, <sup>2</sup>1974; Stud. zur Sozialwissenschaft 8) und CHR. PAN, *Südtirol als volkliches Problem. Grundriß einer Südtiroler Ethno-Soziologie* (1971). Vgl. auch Materialien zum Bericht zur Lage der Nation 1974, hg. vom Bundesministerium für innere Beziehungen (1974) S. 138 Anm. 310.

50) *Vita Mathildis antiquior*, hg. R. KOEPKE (MG SS 10, 1852) S. 577. Genannt werden Slawen, Dänen, Bayern, Böhmen.

Für den Bedeutungsgehalt des Wortes in der Gegenwart ist natürlich ein Blick in die Lexika aufschlußreich. Wir beschränken uns auf drei Beispiele. Die Brockhaus Enzyklopädie <sup>51)</sup> sagt zum Lemma Nation: »seit dem 18. Jahrhundert eine politische Gemeinschaft von staatstragender Kraft; sie ist gekennzeichnet durch das Bewußtsein der politisch-kulturellen Eigenständigkeit, das Nationalbewußtsein, und den Willen zur Zusammengehörigkeit.« Aus den letzten Worten hört man Renan heraus, und auch die »politische Gemeinschaft von staatstragender Kraft« ist sicherlich der französischen Auffassung verpflichtet, die uns bei Lot entgegentrat. In einer Kurzdarstellung der Begriffsentwicklung wird dann allerdings ausgeführt: »Die Eigenart der deutschen Geschichte, die erst spät einen deutschen Nationalstaat hervorbrachte, hat sich in einer weniger eindeutigen Vorstellung von Nation niedergeschlagen. Die deutschen Denker der klassischen und romantischen Epoche . . . betonten die volkhaft-kulturelle, vorstaatliche Nation.« Für das Mittelalter kennt der Brockhaus nur die Universitäts- und Konzilsnationen. Im Larousse von 1958 <sup>52)</sup> liest man dagegen unter dem Stichwort Nation: »Réunion d'hommes habitant un même territoire et ayant une origine commune ou des intérêts depuis longtemps communes, des moeurs semblables et, le plus souvent, une langue identique.« Daß diese Definition nicht mit der vorigen übereinstimmt, sieht man auf den ersten Blick. Erstaunlicherweise ist von »staatstragender Kraft« nicht die Rede, sondern von ganz anderen Kriterien. Weiter heißt es: »Une nation peut se définir l'ensemble de personnes qui réunit l'ensemble d'une certaine communauté morale (dies wäre wieder Renan), attesté le plus souvent par la communauté d'origine, de race ou de langue. La nation ne se confond avec l'État fondé sur la force, l'intérêt, le lieu dynastique ou les nécessités géographiques, que lorsque les limites de l'une ou l'autre coïncident, ce qui n'est pas toujours le cas.« Nation und Staat werden also sogar deutlich voneinander abgesetzt, was den herkömmlichen deutschen Vorstellungen von der »westlichen«, »etatistischen« Auffassung der Nation, wie sie uns allerdings bei Lot und in gewisser Weise auch bei Renan wirklich entgegentrat, doch wohl widerspricht. Hier werden Wandlungen des Begriffs sichtbar, die nicht unbeachtet bleiben dürfen, wenn sie auch außerhalb des zeitlichen Rahmens unseres Forschungsprogramms liegen. Für den angelsächsischen Sprachraum schließlich lassen wir Websters Dictionary sprechen <sup>53)</sup>. Dieses Lexikon kennt sieben Bedeutungen des Wortes nation. Für diejenige, die uns in erster Linie interessiert, wird auf das Stichwort nationality verwiesen, das also insoweit gleichbedeutend mit nation ist: »a usually large and closely associated aggregation of people having a common and distinguishing origin, tradition, and language and potentially capable of or actually being organized in a na-

51) Der Große Brockhaus 13 (171971) S. 213.

52) Larousse du XX<sup>e</sup> siècle en six volumes 5 (Paris 1958) S. 23.

53) Websters Third New International Dictionary of the English Language Unabridged (Springfield/Mass. 1961) S. 1505.

tion-state.« Auch hier also ist der Nationalstaat nicht unbedingtes Erfordernis, während, wie bei Larousse, auf den Ursprung und auf die Sprache Wert gelegt wird. Von gemeinsamer Geschichte ist in beiden Artikeln nicht die Rede, wohl aber in dem einen von langfristigen gemeinsamen Interessen, im anderen von common tradition, womit eine gemeinsame Geschichte doch wohl vorausgesetzt wird. Wie eng beieinander für Websters Dictionary die Begriffe nation und people liegen, zeigt eine Definition dieses letzten Wortes <sup>54)</sup>: »a body of persons that are united by a common culture, tradition, or sense of kinship though not necessarily by consanguinity or by racial or political ties und that typically have common language, institutions, and beliefs.« Dies alles würde auch auf die Nation zu beziehen sein, aber in Klammern wird hinzugefügt: »many European nations are populated by several distinct peoples«, wobei jetzt offenbar ein anderer Begriff der Nation zugrunde gelegt wird als unter den Lemmata nation und nationality.

Man ersieht aus diesen wenigen Beispielen, daß Werke, aus denen der normale Sterbliche seine Informationen bezieht, im Vergleich miteinander zum Wesen der Nation wenig klare, eher verworrene Aussagen machen. Das ist nicht die Schuld der Verfasser der Lexikon-Artikel. Sieht man sich in der wissenschaftlichen Literatur um, ist die Situation nicht viel besser. Die Schwierigkeit scheint in der Sache selbst zu liegen.

An wissenschaftlichen Definitionen des Begriffs Nation fehlt es nicht. Der Deutschamerikaner Francis Lieber, seit 1857 Professor der Geschichte und der Politikwissenschaft an der Columbia-Universität, hat eine solche bereits 1868 vorgelegt <sup>55)</sup>: »What is a nation in the modern sense of the word? The word ›nation‹, in the fullest adaptation of the term, means, in modern times, a numerous and homogeneous population (having long emerged from the hunters and nomadic state), permanently inhabiting and cultivating a coherent territory, with a well-defined geographic outline, and a name of its own — the inhabitants speaking their own language, having their own literature and common institutions, which distinguish them clearly from other and similar groups of people, being citizens or subjects of a unitary government, however subdivided it may be, and having an organic unity with one another as well as being conscious of a common destiny. Organic, intellectual and political internal unity with proportionate strength and a distinct and obvious demarcation from similar groups, are notable elements of the idea of a modern nation in its fullest sense.« Die Definition, so hebt Snyder, nach dem ich sie zitiere, mit Recht hervor, überwindet naturrechtliche Vorstellungen ebenso wie Rousseaus Theorie des contrat social und ersetzt sie — wenigstens bis zu einem gewissen Grade, wie ich hinzufügen möchte — durch die Vorstellung organischen Wachstums, die ihre Herkunft aus der Gedankenwelt der deut-

54) Webster S. 1673.

55) F. LIEBER, Fragments of Political Science on Nationalism and Internationalism (New York 1868) S. 7 f.; hier zitiert nach L. S. SNYDER, The Meaning of Nationalism (New Brunswick/New Jersey 1954) S. 33.

schen Klassik und Romantik — so ergänze ich wiederum — nicht verleugnen kann. Wichtig ist selbstverständlich die starke Betonung, die auf dem nicht weniger als dreimal vorkommenden Wort *modern* liegt, ein Beweis dafür, daß sich auch nach Liebers Ansicht der Begriff der Nation im Laufe der Zeiten gewandelt hat. Wichtig, weil mitunter zu wenig hervorgehoben, ist ferner die Bedeutung der Selbsthaftigkeit, die ein eigenes Territorium mit festen Grenzen und eigenem Namen voraussetzt. Man wird den Israelis nicht absprechen können, daß es ihnen gelungen ist, in relativ kurzer Zeit in ihrem Lande eine in sich gefestigte Großgruppe zu bilden, der man auf die Dauer die Bezeichnung Nation — so wie sie heute, was noch zu erörtern sein wird, vor allem außerhalb Europas verstanden wird — nicht wird vorenthalten wollen. Das in aller Welt verstreute Judentum dagegen ist gewiß keine Nation. Von schärfster Beobachtungsgabe zeugt auch der Hinweis auf die Bedeutung des eigenen Namens, wie sich dies besonders deutlich an den verschiedenen Bezeichnungen für Volk, Land und Reich der Deutschen aufzeigen läßt. Die große Wichtigkeit der Sprache ist ebenso gesehen wie die Aussagekraft eines klaren Distanzbewußtseins anderen, im Bauprinzip ähnlichen Gruppen gegenüber und eines Solidaritätsbewußtseins nach innen hin, das, wenn ich recht verstanden habe, durch gemeinsames geschichtliches Schicksal erzeugt, zugleich aber eine gemeinsame geschichtliche Zukunft zu formen gewillt ist. Hier zeigt sich das innere Recht der Definition Renans, so zeitgebunden sie gewesen sein mag.

Ausdrücklich hervorgehoben wird die nationenprägende Kraft der Geschichte von Lieber nicht, sie ist noch überdeckt von der Idee organischen Wachstums, die über die Rolle einer bloßen Metapher hinaus keine Zukunft mehr hatte<sup>56)</sup>. Die Geschichte läßt stille und folgerichtige, eben organische »Entwicklung« nicht zu. Eine um sechzig Jahre jüngere Definition, diejenige Ernest Barkers, berücksichtigt dies<sup>57)</sup>: »A nation is a body of men, inhabiting a definite territory, who normally are drawn from different races, but possess a common stock of thoughts and feelings acquired and transmitted during the course of a common history; who on the whole and in the main, though more in the past than in the present, include in that stock a common religious belief; who generally and as a rule use a common language as the vehicle of their thoughts

56) Auch der in Anm. 41 zitierte Vortrag von C. F. FRIEDRICH kann mich in dieser Überzeugung nicht beirren, so wichtige Gedanken er sonst enthält. Hingewiesen sei vor allem auf die Diskussion von Definitionen S. 25 ff., insbesondere auf die Auseinandersetzung mit K. DEUTSCH (vgl. unten Anm. 155). Wiedergegeben sei hier auch FRIEDRICHs eigene Definition: »A nation is a sizeable cohesive group possessing independence (in the relative sense defined by the international order of the United Nations), which provides a constituency for a government effectively ruling such a group and receiving from that group the acclamation which legitimizes the government at home and abroad« (S. 25). Würde ich dieser Definition zustimmen, so könnte ich dennoch nicht einsehen, wie eine solche Gruppe durch gleichsam natürliches Wachstum entstehen kann — wenn mit »growth« ein solches überhaupt gemeint ist.

57) E. BARKER, *National Character and the Factors in its Formation* (London und New York 1927) S. 17.

and feelings; and who, besides common thoughts and feelings, also cherish a common will, and accordingly form, or tend to form, a separate State for she expression of that will.« Auffallend sind die vorsichtigen Einschränkungen, die immer wieder gemacht werden: »normally, on the whole and in the main, generally and as a rule«; der besondere gemeinsame Staat braucht nicht existent, sondern kann bloß erstrebenswert sein. Bezieht man, wie es hier geschieht, die Geschichte als formendes Prinzip in die Definition ein, so gewinnen die Ausnahmen an Bedeutung. Gefallen ist dagegen, und dies ist konsequent, die Einschränkung auf den »modernen« Begriff der Nation, die Lieber so nachdrücklich hervorgehoben hatte. Wenn die Nationen Produkte der Geschichte sind, dann hat es sie mutmaßlich auch in weiter zurückliegender Vergangenheit gegeben, und es bleibt zunächst ganz offen, wie weit diese ihre geschichtliche Dimension sich zurückerstreckt. Sie sind dann Ordnungen, die nicht nur von der Geschichte hervorgebracht und geformt werden, sondern innerhalb derer zugleich Geschichte vor sich geht. Es ist somit nichts als eine Selbstverständlichkeit, daß verschiedene Nationen jeweils eine verschiedene historische Tiefendimension besitzen können. Die Möglichkeit einer für alle gültigen »Definition« wird damit fragwürdig, denn wenn die Nationen als historische Individualitäten aufgefaßt werden, entziehen sie sich zwingend der Definition mittels allgemeiner Begriffe, sie können nur jeweils als einzelne beschrieben werden<sup>58)</sup>. Mit großer Konsequenz hat dies Bernard Guenée folgendermaßen ausgedrückt<sup>59)</sup>: »Et au Moyen Age, les choses se sont passées hors de France tout autrement qu'en France. En France, l'État a précédé la nation; ailleurs, comme en Italie ou en Allemagne, la nation a précédé l'État. En France, la définition de la nation est politique, religieuse, historique; en Allemagne, elle est surtout linguistique; en Italie surtout historique; ailleurs peut-être surtout économique. En France, le rôle primordial a été tenu pour les serviteurs de l'État; ailleurs ce sont peut-être les marchands, ou les nobles, ou les paysans, qui ont appelé une nation à la vie.« Ein weiteres kommt hinzu. Historische Individualitäten ändern Wesen und Gestalt im geschichtlichen Ablauf. Sie entstehen und — was uns Deutschen heute besonders bewußt sein sollte — sie können auch wieder vergehen. Die Nation ist dann nicht ein Zustand, sondern ein Prozeß, und dieser Prozeß läuft keineswegs bei jeder europäischen Nation im gleichen Tempo ab und beginnt auch nicht zu gleicher Stunde.

58) Zum Problem des Individuellen und des Allgemeinen in der Geschichte vgl. zuletzt K. G. FABER, *Theorie der Geschichtswiss.* (1971) S. 45 ff. Für das von mir im Text verwendete Wort »beschreiben« wird dort S. 53 »umschreiben« vorgeschlagen, was vielleicht zutreffender ist. S. 51 erscheint »Die deutsche Nation im 19. Jahrhundert« als Beispiel für ein »individuelles, einmaliges Gebilde«. Dies entspricht m. E. genau dem, was oben im Text gesagt wird.

59) B. GUENÉE, *État et nation en France au Moyen Age* (RH 237, 1967, S. 17–30) S. 30. Ebenda wird treffend gesagt: »En France, l'État a créé la nation. A partir de 1300 environ, il y a une nation française, puisque les Français croient former une nation. Et désormais la nation soutient l'État.« Der Begriff der »Wechselwirkung« deutet sich an.

Dem könnte entgegengehalten werden, wie dies auch geschehen ist<sup>60)</sup>, daß die Nation als Gegenstand wissenschaftlicher Forschung als Idealtypus im Sinne Max Webers aufzufassen sei. Dann ergeben sich freilich neue Schwierigkeiten. Rupert Emerson hat mit Recht betont, daß bereits die klassischen europäischen Modelle unter sich verschieden genug sind, je nachdem ob man den Blick auf Frankreich und England, auf Deutschland und Italien, auf Ost- und Südosteuropa richtet. Um wieviel mehr gilt dies, so führt er aus, für Asien und Afrika! »The ideal model of the nation toward which the European precedents pointed, even though no such nation ever existed in total purity, is a single people, traditionally fixed on a well-defined territory, speaking the same language and preferably a language all its own, possessing a distinctive culture, and shaped to a common model by many generations of shared historical experience«<sup>61)</sup>. Emerson weist sofort darauf hin, daß schon in Europa die Schweiz und Belgien diesem Idealtypus nicht entsprechen, wozu bemerkt werden darf, daß Renan von seinem Standpunkt aus die Schweiz gerade als das Musterbeispiel einer Nation hingestellt hatte<sup>62)</sup>: »La Suisse est peut-être la nation de l'Europe la plus légitimement composée«, und zeigt, daß er weder auf Asien noch auf Afrika voll anwendbar ist. So scheint Frederick Hertz recht zu behalten<sup>63)</sup>: »Neither an abstract unhistorical definition nor an ideal type of nation, assembled of traits observed in different nations, leads to a deeper psychological understanding of national dynamics.«

Das Ziel des Forschungsprogramms ist gewiß nicht das psychologische Verstehen nationaler Dynamik und auch nicht ihre soziologische Analyse, jedenfalls nicht dieses beides allein. Es muß vor allem gefragt werden, ob die bei solcher Zielsetzung erforderlichen Methoden auf die Zeit der Entstehung der europäischen Nationen, setzt man sie nicht mit einigen Forschern erst im 18. Jahrhundert an, überhaupt anwendbar wären. Hans Freyer hat mit Recht auf die Gefahr des »Soziologismus« hingewiesen, der gesellschaftliche Strukturen zu einem Entwicklungsprozeß idealtypischer Art zusammendenkt<sup>64)</sup>, und er hat in diesem Zusammenhang die bürgerliche Gesellschaft in ihrer Bewegung zum industriellen System als den eigentlichen Gegenstand der Soziologie bestimmt<sup>65)</sup>. Es ist weiter zu fragen, ob man nicht dem Soziologismus auch dadurch verfallen könnte, daß man europäische und außereuropäische »Nationen« ohne weiteres in einen Topf wirft. Der Tübinger Professor Friedrich Julius Neumann, der 1888

60) Vgl. etwa W. MAC DOUGALL, *The American Nation. Its Problems and Psychology* (1925).

61) R. EMERSON, *From Empire to Nation. The Rise to Self-Assertion of Asian and African Peoples* (Cambridge/Mass. 1967) S. 103. Vgl. Anm. 155.

62) RENAN I (wie Anm. 1) S. 720.

63) F. HERTZ, *Nationality in History and Politics. A Psychology and Sociology of National Sentiment and Nationalism* (London 1944, 41957) S. 15.

64) H. FREYER, *Soziologie und Geschichtswiss.* (GWU 3, 1952, S. 14–20); wieder abgedruckt in: *Gesch. und Soziologie*, hg. H.-U. WEHLER (1972) S. 78–84, hier S. 81.

65) FREYER S. 79.

sich mit den Begriffen Volk und Nation auseinandersetzte <sup>66)</sup>, hat es schon damals abgelehnt, den Begriff der Nation über die Grenzen Europas hinaus auf ferne und fremde Kulturen anzuwenden <sup>67)</sup>.

Wenn demgegenüber in unseren Tagen der frankokanadische Separatistenführer René Lévesque glaubte darauf hinweisen zu sollen, im Laufe von drei Jahrzehnten seien nicht weniger als achtzig neue Nationen entstanden, von denen mehr als die Hälfte eine geringere Bevölkerungszahl als die Provinz Quebec habe <sup>68)</sup>, so meinte er wohl Nationen im Sinne der United Nations Organization, die eine Vereinigung von Staaten, nicht aber von Nationen in dem hier in Rede stehenden Sinne ist, und dies scheint sich insofern zu bestätigen, als sein Gegenspieler, der Ministerpräsident Pierre Trudeau, damals Zeitungsnachrichten zufolge erklärte, der Abfall der Provinz Quebec bedeute das Ende der Nation Kanada. Man muß, um diese Auseinandersetzung verstehen zu können, wissen, daß auch heute noch in Kanada ein Fünftel der Einwohner ausschließlich französisch spricht und daß in Quebec die Frankokanadier 80 Prozent der Bevölkerung ausmachen, eine Gruppe, die trotz der Isolierung vom Mutterland und dem Aufhören der Zuwanderung seit 1863 ihre Eigenart bewahrt hat. Ob man in einem solchen Falle von *n a t i o n a l e r* Eigenart sprechen soll, steht dahin.

Es muß aber auch offen bleiben, ob die nach Stämmen gegliederte Bevölkerung neuer afrikanischer Staaten mit dem Wort Nation richtig gekennzeichnet ist, wenn es auch für die Inder, die Chinesen und Japaner gelten soll <sup>69)</sup>. Das Verhältnis von Kolo-

66) F. J. NEUMANN, Volk und Nation. Eine Studie (1888).

67) NEUMANN S. 15 ff.

68) Allgemeines Dt. Sonntagsbl. vom 16. 7. 1971 (Nr. 29). Inzwischen erschien in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 14. 10. 1975 der auch im Hinblick auf die »Nation« Quebec außerordentlich informative Länderbericht 1975 »Quebec 75«. Die Provinz Quebec umfaßt mehr als anderthalb Millionen Quadratkilometer mit mehr als sechs Millionen Einwohnern. Auf Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden. Erinnert sei nur daran, daß de Gaulle 1967 mit dem Lilienbanner am Maste seines Schiffs den St. Lorenz-Strom hinauffuhr und das frankokanadische nationale Problem mit der Parole »Es lebe das freie Quebec!« in schärfster Zuspitzung ins öffentliche Bewußtsein rief. Für den Historiker ist es wichtig, sich zu erinnern, daß Quebec weder an der Französischen noch an der Amerikanischen Revolution teilgenommen hat. Die Bedeutung von Revolutionen für die Bildung, Festigung und Auflösung von Nationen wäre ein eigenes Thema. Artikel 3 der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789 sucht den Ursprung jeglicher Souveränität letztlich in der Nation. Keine Körperschaften, kein Individuum können eine Gewalt ausüben, die nicht ausdrücklich von ihr ausgeht. In solchen Gedanken kulminiert ein langer geschichtlicher Prozeß, und zugleich setzt die Revolution einen neuen Prozeß in Gang.

69) Zur Problematik neuer Nationen vgl. das Anm. 61 zitierte Buch von EMERSON und L. MAIR, New Nations (London 1963). Bereits im Oktober 1962 beschäftigte sich eine Sektion des deutschen Historikertags in Duisburg mit den »Prinzipien der Nationsbildung in Asien und Afrika«. Die Vorträge erschienen in den Vierteljahrsheften für Zeitgesch. 11 (1963). Vgl. auch den Bericht über die 25. Versammlung dt. Historiker in Duisburg (Beiheft zu GWU, o. J.)

nialismus und Nationalismus tritt damit in den Gesichtskreis. Wie problematisch es ist, erleben wir zur Zeit in Angola. Aber bereits 1912 hatte Ferdinand Schmid »vor unseren Augen« in den Kolonialgebieten neue Nationen entstehen sehen <sup>70)</sup>. Dies bezog sich wohl auf Kanada und Südafrika, wo sich aber sein Blickfeld auf Angelsachsen und Buren beschränkte und die Eingeborenen nicht mit einbezog. Wie rasch hat sich dies im Zeitalter zweier Weltkriege geändert <sup>71)</sup>! Daß in Afrika der bei uns in Mißkredit

S. 86–92 und das Anm. 155 zitierte Sammelwerk Nation-Building mit dem Aufsatz von FOLTZ. Ein weiteres Kolloquium fand im Rahmen des Forschungsprojekts »Organisations- und Sozialgesch. europäischer nationaler Bewegungen im 19. Jh.« 1971 in Köln statt; vgl. den Bericht Staatsgründungen und Nationalitätsprinzip, unter Mitwirkung von P. ALTER hg. von TH. SCHIEDER (1974). Im Vorwort (S. 7) sagt TH. SCHIEDER: »Der Prozeß des nation-building in den außereuropäischen Erdteilen war inzwischen zu einem Schwerpunkt der Forschungen geworden.« Dementsprechend behandelten F. ANSPRENGER Nationsbildung in Afrika in der ersten Dekade der Unabhängigkeit (S. 131–152, mit Bibliographie raisonnée S. 150–152), D. ROTHERMUND Nationalismus und Staatsbildung in Indien (S. 153–160), R. KREBS Nationale Staatenbildung und Wandlungen des nationalen Bewußtseins in Lateinamerika (S. 161–182). Die Diskussion über alle drei Vorträge ist S. 183–191 mit abgedruckt. Zu diesen Themen auch die Aufsätze von EMERSON (wie Anm. 155) und R. E. SCOTT, Nation-Building in Latin America (Nation-Building, wie Anm. 155 S. 73–83). Von allgemeiner Bedeutung ist der einleitende Aufsatz von U. SCHEUNER, Nationalstaatsprinzip und Staatenordnung seit dem Beginn des 19. Jhs. (S. 9–37), S. 31 ff. werden die Probleme des Verhältnisses von Kolonialismus und Nationalismus behandelt.

70) Wie Anm. 34 S. 61.

71) Schon 1949 sprach auf dem Kongreß in Speyer H. GRÉGOIRE von den erwachenden außereuropäischen Nationen: »In der slawischen und in der arabischen Welt, wie überhaupt in der islamischen Welt und noch allgemeiner in Asien, ohne Zweifel bald auch in ganz Afrika erwachen Dutzende, vielleicht gar Hunderte von Nationalitäten, denen die Formeln des europäischen Nationalismus ganz neu erscheinen. Man dürfe also die Zeit der Nationalismen noch nicht für geschlossen erklären. Wir seien durch sie hindurchgegangen, aber viele andere Nationen werden erst in sie hineingeraten.« GRÉGOIRE (wie Anm. 2) S. 129. Demgegenüber ist mit Nachdruck auf die warnende Stimme R. POLINS zu verweisen (wie Anm. 40) S. 47: »Dès lors, on peut se demander ce qu'il va advenir des populations non occidentales, qui tentent de se constituer en États à l'occidentale, dans la dislocation des grands Empires coloniaux, et si on ne leur donne pas un peu rapidement le nom de nations «nations nouvelles». Suffira-t-il de leur rivalité avec les États modernes déjà constitués, de leur participation aux institutions multinationales et de l'effort de leurs leaders pour développer ex abrupto des moeurs et une prise de conscience nationales pour rendre possible leur existence comme États modernes? Et comme Nations? Ce court-circuit à travers l'histoire, ou mieux à travers les histoires de civilisations diverses, ne risque-t-il pas d'allumer surtout les formes les plus agressives du nationalisme sans rien changer à la réalité profonde des moeurs? Peut-on compter que des moeurs nationales se forment à travers les péripéties de la discorde entre nations développées et ensembles politiques à structures faibles à transformer en nations? Cet effort pour les intégrer à notre propre civilisation et pour les faire participer à la vie internationale sur le mode de l'Occident sera peut-être efficace et permettra peut-être de constituer des unités nationales vivantes; mais il est à coup sûr traumatisant et d'autant plus qu'il s'exerce sur des structures plus éloignées d'une existence nationale de

geratene, weil für die nationalsozialistischen Untaten mißbrauchte Begriff der Rasse bei der Nationsbildung nicht einfach ignoriert werden kann, liegt auf der Hand, und es ist kein Zufall, daß er gerade bei angelsächsischen und französischen Definitionsversuchen bis hin zu Lot immer wieder auftaucht.

In Südostasien, in Korea, in Indien und Pakistan sind neue Probleme entstanden. Wieder andere Aspekte eröffnet ein Blick auf Südamerika <sup>72)</sup>, und selbstverständlich wird man die Vereinigten Staaten (United States of America) nicht unberücksichtigt lassen dürfen <sup>73)</sup>, die in ihrer amtlichen Bezeichnung das föderalstaatliche Prinzip als Grundprinzip ihrer Verfassung zur Anschauung bringen und dennoch insgesamt als einheitlicher Schmelztiegel gelten müssen, der eine Nation *sui generis* mit einem Nationalismus »sehr eigener und unmißverständlicher Art« (Rothfels) hervorgebracht hat; die Zerreißprobe des Sezessionskrieges liegt allerdings nur um wenig mehr als ein Jahrhundert zurück.

Das Forschungsprogramm wird, so scheint mir, den Blick nicht gänzlich vor den Problemen verschließen dürfen, die sich mit dem Entstehen von Nationen auch außerhalb Europas stellen, und noch weniger wird die Möglichkeit außer acht gelassen werden dürfen, aus Prozessen, die sich, wie Ferdinand Schmid formulierte, »vor unseren Augen« abspielen, Einsichten zu gewinnen, die geeignet sind, Licht in das Dunkel weit zurückliegender Jahrhunderte zu bringen, und sei es auch nur für die Begriffsbildung. Alle Möglichkeiten einer vergleichenden Methode sollten genutzt werden. Ob allerdings die Kategorien moderner Ethnosoziologie ohne weiteres auch auf die europäischen Nationen anwendbar sind, bedarf weiterer Untersuchung. Nicht einfach von der Hand zu weisen ist vielmehr die Vermutung, daß die Nationen zunächst eine spezi-

*l'extérieur et d'une façon tout artificielle? Ne faudrait-il pas tenter, au contraire, d'inventer des formes originales de développement permettant de passer de structures tribales ou de solidarités géographiques, religieuses, ethniques, culturelles à des institutions étatiques permettant de participer aux formes modernes de la civilisation industrielle?»* Es handelt sich, dies ist zu beachten, um theoretische Erörterungen: »Le problème qui se pose au philosophe est le suivant.« Daß sie von höchst beängstigender praktischer Aktualität sind, ist eine andere Sache. POLINS Diagnose: »Nous assistons peut-être à une transformation historique du phénomène national lui-même, qui lui permettra de servir de substrat à des communautés politiques plus diverses que jamais, que le resserrement et l'intensification de la vie internationale ne cessent cependant de mettre en contact. A l'homme politique de prévoir ce qui va être et de risquer. Le philosophe, hélas, ne peut faire que la théorie de choses qui s'achèvent.«

72) R. TREVES, *L'idée de nation et les mouvements nationaux dans l'Amérique espagnole* (Annales, wie Anm. 38, S. 113–124).

73) Vgl. Anm. 60. Sehr lehrreich sind auch die Betrachtungen, die J.-J. CHEVALLIER über das Verhältnis von Staat und Nation in den USA im Anschluß an den Artikel *L'État* in Bd. 10 der *Encyclopédie française* von A. HAURIOU anstellt: *L'idée de Nation et l'idée d'État* (Annales, wie Anm. 38, S. 49–62) S. 52. Vgl. auch Anm. 60 und R. L. MERRITT, *Nation-Building in America: The Colonial Years*, in: *Nation-Building* (wie Anm. 155) S. 56–72.

fisch europäische Erscheinung gewesen seien<sup>74)</sup> und daß Wort und Sache erst im Zuge der Entstehung einer letztlin europäisch geprägten und dann amerikanisierten Weltkultur nach Außereuropa exportiert worden sind. Es ist in diesem Zusammenhang wichtig, daß wohl niemand die Türken zu den europäischen Nationen rechnen wird, obwohl sie sich jahrhundertlang auf dem Boden des Kontinents festgesetzt hatten und Istanbul, ehemals Konstantinopel und Byzanz, noch heute eine türkische Stadt ist. Dasselbe gilt wohl auch für die Araber in Spanien, während die Magyaren seit vielen Jahrhunderten zweifellos eine europäische Nation sind. Das Beispiel ist für die Gültigkeit des Prinzips der historischen Individuation im nationalen Bereich besonders einleuchtend.

Damit sind wir zur Frage der Definition zurückgekehrt. Der Fülle der Erscheinungen in Zeit und Raum entspricht eine Fülle von Definitionsversuchen<sup>75)</sup>. Der Ver-

74) FRIEDRICH (wie Anm. 41) spricht S. 27 vom europäischen Archetyp der Nation, sieht freilich auch die Nachteile, die für die politische Theorie mit einer solchen Annahme verbunden sind. Der Historiker wird sie in Kauf nehmen müssen. Hier findet sich auch ein Hinweis auf das gedankenreiche Werk von E. ROSENSTOCK, *Die europ. Revolutionen (1931, veränderte amerikanische Ausgabe 1938 unter dem Titel Out of Revolution)*.

75) Vgl. die Ausführungen bei H. KOHN, *Die Idee des Nationalismus. Ursprung und Gesch. bis zur Französ. Revolution (1950) Einleitung, bes. S. 38 ff.*, bei A. GENNEP, *Traité Comparatif des Nationalités 1 (Paris 1922) S. 15 ff.* und bei HERTZ, *Nationality (wie Anm. 63) S. 11 ff.* Hier wird S. 14 TOYNBEEs Definitionsversuch des Nationalbewußtseins (»a spirit which makes people feel and act and think about a part of any given society as though it were the whole of that society«) mit Recht als zu allgemein abgelehnt. Andere Definitionen besprechen R. JOHANNET, *Le Principe des Nationalités (Paris 1918)*, beginnend mit Madame DE STAËL, und B. C. SHAFER, *Nationalism. Myth and Reality (London 1955) S. 17 ff.* beginnend mit J. ST. MILL; auch der Name Joseph STALIN taucht auf, auf dessen Definition wir an anderer Stelle zurückkommen müssen. Recht willkürlich führe ich einige weitere Versuche an: C. J. HAYES, *Nationalismus (1929, Titel der engl. Originalausg. von 1926: Essays on Nationalism) S. 19*: »Jede Gruppe von Menschen, die eine gemeinsame Sprache sprechen, die gemeinsame historische Überlieferungen pflegen, die eine abgesonderte kulturelle Gemeinschaft bilden oder zu bilden glauben, in der neben anderen Elementen die Religion und die Politik, wenn auch nicht immer, so doch oft ausschlaggebend mitgewirkt haben mögen.« Hingewiesen sei an dieser Stelle auch auf desselben Verfassers gedankenreiche Geschichte des Nationalismus (*The Historical Evolution of Modern Nationalism, New York 41951*). Dagegen stellt W. SULZBACH, *Imperialismus und Nationalbewußtsein (1959) S. 20* allein den Staat in den Vordergrund: »Eine Nation ist demnach eine Gruppe von Menschen, die einen eigenen souveränen Staat beansprucht«, während M. ALBERTINI umgekehrt die Nation als eine vom modernen Staat hervorgebrachte Ideologie ansieht: »La nation est, que sens spécifique, l'idéologie de l'État bureaucratique centralisé« (*Annales, wie Anm. 38) S. 13*. Übrigens hat auch Theodor HEUSS in einem Vortrag, den er 1946 in Stuttgart hielt, eine Definition versucht: »Was ist eine Nation? Die Professoren haben für die Vorlesungshefte vielerlei Formulierungen zur Verfügung. Vielleicht darf man die Sache aber auch ganz einfach beantworten: Die auf einen Raum zusammengeschlossene Bevölkerung gleicher Sprache und gleichen Geschichtsbewußtseins. Man muß die Geschichte gemeinsam erlebt und im Erlebten weitergegeben haben.«; TH. HEUSS, *Die dt. Nationalidee im Wandel der Gesch. (1946) S. 33*.

sich, sie kritisch zu erläutern oder auch nur aufzuzählen, wäre von vornherein zum Scheitern verurteilt und im Grunde auch uninteressant. Wir werden im folgenden ohnehin im jeweiligen Zusammenhang noch auf Definitionsversuche zu sprechen kommen müssen. Harold Steinacker hat auf einem Internationalen Historikertag an die Spitze seines Referats pointiert den Satz gestellt <sup>76)</sup>: »Beim Problem der Nationalität kann es sich für uns Historiker nicht darum handeln, eine Definition zu suchen.« Nur darauf sei hingewiesen, daß schon auf dem Zweiten deutschen Soziologentag von 1912 verschiedene Definitionen aufeinanderprallten, darunter eine von Max Weber, der sie in der Diskussion improvisierte: »eine gefühlsmäßige Gemeinschaft, deren adäquater Ausdruck ein eigener Staat wäre, die also normalerweise die Tendenz hat, einen solchen aus sich hervorzutreiben.« Als kausale Komponenten nannte er dann Religionen, gemeinsames Schicksal, Staat, Sprache, nur sehr mit Einschränkung die Rasse; später kam er auf das »sprachlich oder ethnisch bedingte Kontrastgefühl« zu sprechen, das er beispielsweise während der Kreuzzüge zwischen Franzosen und Deutschen wirksam sah. Er wies auch darauf hin, daß der Deutsche Orden nur Deutsche aufnahm <sup>77)</sup>. An der Existenz von Nationen bereits im Mittelalter hat er somit nicht gezweifelt, während Robert Michels, wie schon erwähnt, sie dezidiert bestritt. Er fügte dem oben zitierten Satze hinzu: »Der große Gegensatz im Mittelalter lag nicht zwischen den Nationen, die erst noch zum Bewußtsein erwachen mußten, sondern zwischen den Religionen.« Selbst in Frankreich entstand nach seiner Ansicht die Nation erst in der Großen Revolution <sup>78)</sup>: »Vor 1789 hatte man noch von einer Nation bretonne, auvergnate, dauphinoise gesprochen. Nach 1789 gab es schlechterdings nur noch eine nation française.« Ludo Moritz Hartmann definierte <sup>79)</sup>: »Nation ist die Gesamtheit der durch gemeinsame Schicksale und gemeinsamen Verkehr, dessen Vermittlerin die Sprache ist, zu einer Kulturgemeinschaft verbundenen Menschen.« Hier begegnet der Sache nach die »Kulturnation«, die Friedrich Meinecke 1907 der »Staatsnation« gegenübergestellt hatte <sup>80)</sup>; vom Staat ist nicht die Rede. Max Weber warf demgegenüber die Frage nach dem Wesen der Kulturgemeinschaft auf und bezweifelte, daß sie zwischen

76) H. STEINACKER, Volk, Staat, Heimat und ihr Verhältnis bei den roman.-german. Völkern (Bulletin of the International Committee of Historical Sciences 2, 1, 1929, S. 272-301) S. 272.

77) Wie Anm. 34 S. 50, 190.

78) Ebenda S. 141 f., 154.

79) Ebenda S. 80, vgl. S. 53.

80) F. MEINECKE, Weltbürgertum und Nationalstaat (1907, dann in weiteren Aufl., hier benutzt in der von H. HERZFELD besorgten Ausg. der Werke 1969) 1. Buch, 1. Kapitel: Allgemeines über Nation, Nationalstaat und Weltbürgertum. Zum Begriff der Kulturnation vgl. auch H. v. SRBIK, Dt. Einheit. Idee und Wirklichkeit vom Heiligen Reich bis Königgrätz 1 (1935) S. 7 ff.

Aristokratie und Proletariat desselben Landes bestehe<sup>81)</sup>. In ähnlicher Weise bemerkte Ferdinand Tönnies<sup>82)</sup>: »Der Begriff Volk ist verknüpft mit der Vorstellung der großen unteren Massen, Nation dagegen ist ein Gedanke der oberen, führenden Schichten, von denen er dem ›Volk‹ erst aufoktroiyert wird.« Der Gedanke eines »schichtenspezifischen« Nationsbewußtseins taucht also auf. Das Wort Volk wird, so scheint es, von Tönnies nicht ethnisch, sondern sozial verstanden, vom heutigen Standpunkt aus müßte man sagen mißverstanden. Der Philosoph bedient sich einer Wortbedeutung, die schon damals veraltet war. Fügt man noch hinzu, daß Paul Barth eine Definition überhaupt ablehnte (»Der Begriff Nationalität hat keinen für alle Zeiten festlegbaren Inhalt«)<sup>83)</sup> und daß, wie erwähnt, Ferdinand Schmid auch die Neubildung von Nationen auf Kolonialboden in Betracht zog<sup>84)</sup>, so wird deutlich, wie intensiv der problematische Begriff Nation am Vorabend des Ersten Weltkriegs auch in Deutschland diskutiert worden ist.

In diesem Zusammenhang verdient auch ein bereits 1905 erschienenes Buch eines Geographen genannt zu werden, Alfred Kirchhoffs Untersuchung über Nation und Nationalität. Es enthält weit mehr, als der Titel verspricht, beispielsweise wichtige Ausführungen über die Entstehung einer neuen Nation in den Vereinigten Staaten von Amerika, über die Besonderheiten der Schweiz, der Niederlande und Portugals, über die Grenzen der Bedeutung der Sprache und das Verhältnis von Staat und Nation. Kirchhoff muß als der eigentliche Begründer der Lehre gelten, die Staatsnation und Kulturnation scheidet. Auch andere Ergebnisse späterer Forschungen sind vorweggenommen. Kirchhoff geht davon aus, daß »Nationen niemals einfache Gebilde sind, abschlußfertig aus Schöpferhand hervorgegangen, sondern in steter Entwicklung begriffene großartige Gesellschaftsformen, die sich darum auch nie unter den Schulzwang einer knappen Definition haben zwingen lassen«. An anderer Stelle heißt es: »Der Ernst des Lebens ist es, was Nationen schafft, Staaten gründet oder beide untergehen läßt.« Der Geschichte wird damit ihr Recht gegeben<sup>85)</sup>.

81) Wie Anm. 34 S. 72.

82) Ebenda S. 18 f.

83) Ebenda S. 73.

84) Vgl. Anm. 70.

85) A. KIRCHHOFF, Zur Verständigung über die Begriffe Nation und Nationalität (1905). Die Zitate stehen S. 54, 51. MEINECKE hat übrigens in dem Anm. 80 genannten Werk S. 10 KIRCHHOFF zitiert, als er auf Staatsnationen und Kulturnationen zu sprechen kommt. — Zur Verwendung des Begriffs Nationalität in der Paulskirche vgl. K.-G. FABER, Nationalität und Gesch. in der Frankfurter Nationalversammlung (Archiv f. Frankfurts Gesch. u. Kunst 54, 1974, S. 103–122) bes. S. 108 f. Der Aufsatz zeigt im übrigen mit großer Deutlichkeit, wie die Probleme, die das Marburger Forschungsprogramm zu untersuchen haben wird, bereits 1848 gesehen und diskutiert worden sind.

Nicht weniger intensiv diskutierte man in Österreich. Karl Renners Buch über Staat und Nation erschien bereits 1899<sup>86)</sup>; weitere Schriften folgten<sup>87)</sup>. Zu nennen ist sodann vor allem Otto Bauer<sup>88)</sup>, aber auch Ignaz Seipel hat sich zum gleichen Thema wie Renner geäußert<sup>89)</sup>. Alle drei haben bekanntlich entscheidende Positionen auch in politischer Hinsicht innegehabt. Wichtig ist der Versuch vor allem Bauers, den Nationalgedanken mit dem Marxismus zu verbinden. Die »Bedingungen des menschlichen Daseinskampfes«<sup>90)</sup> gestalten nach seiner Ansicht die Nation, die als »die Gesamtheit der durch Schicksalsgemeinschaft zu einer Charaktergemeinschaft verknüpften Menschen« definiert wird<sup>91)</sup>. Die starke Betonung des historisch entstandenen Nationalcharakters fällt auf, wie überhaupt die marxistisch verstandene Geschichte als die Kraft erscheint, welche die Nation im eigentlichen Sinne formt. Seipel versteht unter Nation »eine aus mehr oder weniger gleichartigen, zum mindesten aber assimilationsfähigen Elementen vom Schicksal bis zur Kultur- und Spracheinheit zusammengeschweißte Menschenmasse«<sup>92)</sup>. Das Wort Schicksal begegnet also wie bei Bauer, und zweifellos realisiert sich dieses Schicksal in der Geschichte. Sie aber wird in ihrem Verlauf nicht durch den menschlichen Daseinskampf, sondern in der Auffassung des praktizierenden Katholiken Seipel durch den göttlichen Heilsplan bestimmt. Neben diesen Politikern ist als weiterer Österreicher der schon erwähnte Friedrich Hertz<sup>93)</sup> zu nennen, der sich immer wieder mit Nation, Nationalität und Nationalcharakter beschäftigt hat<sup>94)</sup> und nach Amerika zu emigrieren gezwungen war. Im Vorwort zur dritten Auflage seines zitierten Werkes sagt er 1950<sup>95)</sup>: »Every nation has its specific ideology, which is a mixture of truth and error, vanity and wishful thinking. Its function is to bind the nation together and to give it a certain unity of thought and will, and a certain feeling of solidarity and self-confidence.« Dies ist gewiß richtig, setzt aber die Existenz der Nation bereits voraus. Man wird im übrigen an Renans These erinnert,

86) K. RENNEN, Staat und Nation. Zur österreichischen Nationalitätenfrage (1899).

87) DERS., Der Kampf der österreichischen Nationen um den Staat (1907); DERS., Nation und Staat. Das Selbstbestimmungsrecht der Nationen in besonderer Anwendung auf Österreich 1 (1918); DERS., Die Nation. Mythos und Wirklichkeit. Aus dem Nachlaß hg. J. HANNAK (1964).

88) O. BAUER, Das arbeitende Volk und die Nationalitätenfrage (1911).

89) I. SEIPEL, Nation und Staat (1916).

90) BAUER (wie Anm. 88) S. 114, 122.

91) Ebenda S. 135.

92) SEIPEL (wie Anm. 89) S. 6.

93) HERTZ, Nationality (wie Anm. 63).

94) Als frühe Arbeiten nenne ich F. HERTZ, Die allgemeinen Theorien vom Nationalcharakter (Archiv f. Sozialwiss. u. Sozialpolitik 54, 1925, S. 1-35, 657-715); DERS., Wesen und Werden der Nation, in: Nation und Nationalität, hg. G. SALOMON (1927; Jb. f. Soziologie 1. Ergänzungsband) S. 1-88.

95) HERTZ, Nationality (wie Anm. 63) S. VI.

daß auch die »*erreuer historique*« nationsbildende Kraft habe. Österreicher war auch Karl Gottfried Hugelmann, der als Rechtshistoriker die Existenz eines deutschen Nationalstaats bereits für das Mittelalter zu erweisen suchte <sup>96)</sup>, und Österreicher ist Theodor Veiter, der zahlreiche wichtige Arbeiten zum Nationalitätenrecht verfaßt hat <sup>97)</sup>.

Es dürfte kein Zufall sein, daß die deutschen Forscher, die sich, sieht man von Österreich ab, mit der Theorie der Nation beschäftigt haben, durch Geburt zum nicht geringen Teil einem Bereich angehören, den man früher als Grenz- und Ausland-deutschtum bezeichnet hat. Die mit dem Begriff der Nation verbundenen wissenschaftlichen Probleme werden immer dort besonders brennend, wo Volks- und Staatsgrenzen sich nicht decken. Im Falle der Deutschen sind solche Differenzen stets deutlich vorhanden gewesen, sei es, daß die Reichsgrenzen Gruppen fremden Volkstums einschlossen oder daß die Deutschen gar als Führungsgruppe eines Vielvölkerstaats wie des alten Österreich fungierten, sei es, daß deutsche Gruppen in nichtdeutschen Staaten lebten und noch heute leben. Die Gewaltlösung von 1945 (»*clean sweep*«) hat keine totale Flurbereinigung gebracht. Wir verdanken den Baltendeutschen Max Hildebert Boehm <sup>98)</sup> und Reinhard Wittram <sup>99)</sup>, den Sudetendeutschen Eugen Lemberg <sup>100)</sup> und Emerich Francis <sup>101)</sup> wichtige Werke.

Insbesondere das zuletzt zitierte eines Soziologen vermittelt auch dem Historiker wichtige Einsichten. Hier wird eine Definition des Volkes gegeben <sup>102)</sup>: »eine jede dauerhafte, durch ein gemeinsames kulturelles Erbe gekennzeichnete, zahlreiche Verwandtschaftszusammenhänge zu einer unterscheidbaren historischen Einheit zusammenfassenden Gesamtgesellschaft«, wobei lehrreich ist, daß schon beim Volk auch der Soziologe den Begriff der historischen Einheit nicht entbehren kann, mag die Definition nun zutreffen oder nicht. Die Nation wird als politische und soziale Wirklichkeit beschrieben, wobei über die Begriffsgeschichte, die Begriffsanalyse, das Verhältnis von

96) K. G. HUGELMANN, Nationalstaat und Nationalitätenrecht im dt. MA (1955).

97) TH. VEITER, Nationale Autonomie. Rechtstheorie und Verwirklichung im positiven Recht (1938); DERS., Das Volksgruppenrecht als elementarer Baustein für ein vereinigtes Europa (1967). Zahlreiche weitere Arbeiten VEITERS sind angeführt in dem Anm. 49 zitierten Buch von CHR. PAN.

98) M. H. BOEHM, Das eigenständige Volk. Grundlagen der Elemente einer europ. Völkersoziologie (1932, Nachdruck 1965).

99) R. WITTRAM, Das Nationale als europ. Problem. Beitr. zur Gesch. des Nationalitätenprinzips vornehmlich im 19. Jh. (1954).

100) Wie Anm. 33. Außerdem: E. LEMBERG, Gesch. des Nationalismus in Europa (1950); DERS., Die Geburt der Nationen. Um eine Theorie des Nationalismus (Studium generale 15, 1962, S. 301–309); DERS., Soziologische Theorien zum Nationalstaatsproblem, in: Sozialstruktur und Organisation europ. Nationalbewegungen, hg. TH. SCHIEDER (1971) S. 19–30.

101) E. FRANCIS, Ethnos und Demos. Soziologische Beitr. zur Volkstheorie (1965).

102) Ebenda S. 196.

Nation und Staat, Volk und Staat und schließlich über den »Mythus« von der Kultur-nation gehandelt wird. Aber zu einer Definition kommt es nicht, auch nicht in dem analytischen Abschnitt, sondern schließlich zur Scheidung der im Titel des Buches erscheinenden Begriffe Ethnos und Demos, jenes als allgemein menschliche Realität des Volkes, dieses, »der historische (Sperrung von mir) Typus der modernen Nation«<sup>103)</sup>, als Träger des demokratischen Staates aufgefaßt. Auch hier also wird wieder die Geschichte bemüht, es ist von einem historischen Typus die Rede, wobei »historisch« keineswegs soviel wie »vergangen« bedeutet, und an anderer Stelle heißt es noch prägnanter, es handle sich bei der Nation »um eine Denkkategorie, die an eine ganz bestimmte historische Situation geknüpft ist«<sup>104)</sup>. Es liegt nahe, diese historische Situation mit Christopher Dawson Europa zu nennen. In seinem Buche »Europa. Idee und Wirklichkeit« (1953) lautet eine Kapitelüberschrift<sup>105)</sup> »Europa kein Kontinent, sondern eine Gesellschaft von Völkern«, im englischen Original steht »peoples«. Gleichzeitig aber wird Europa im Kapitel selbst als »an organic society of nations« bezeichnet, an anderer Stelle ist von »European Commonwealth of Nations« die Rede<sup>106)</sup>. Man sieht, mit welchen Schwierigkeiten die Übersetzung von einer Sprache in die andere verbunden ist. Dies gilt übrigens auch für die United Nations Organization, die deutsch »Vereinte Nationen« heißen, was den Sinn sicherlich nicht richtig wiedergibt.

Selbstverständlich hat es auch nicht an »reichsdeutschen« Autoren gefehlt, die sich mit dem Nationenproblem beschäftigt haben. Es ist nicht beabsichtigt, in der Aufzählung auch nur einigermaßen Vollständigkeit zu erreichen, was ganz unmöglich wäre, auch nicht, vor die Mitte des vorigen Jahrhunderts zurückzugreifen, was eine eigene große Untersuchung erforderte. Die Namen Lieber (der aber emigrierte und zugleich als Amerikaner gelten muß) und Neumann wurden bereits genannt<sup>107)</sup>. Vor allem ist Wilhelm Heinrich Riehls zu gedenken, der als einer der Begründer der heute Ethnosoziologie genannten Forschungsrichtung zu gelten hat<sup>108)</sup>. Friedrich Meinecke<sup>109)</sup> leitet über zur Gegenwart; seine Unterscheidung von Staatsnation und Kulturnation hat große Wirkung gehabt, obwohl sie schwerlich aufrechtzuerhalten ist<sup>110)</sup>. In der ihm

103) Ebenda S. 87.

104) Ebenda S. 62.

105) CHR. DAWSON, Europa. Idee und Wirklichkeit (1953) S. 48.

106) CHR. DAWSON, Understanding Europe (London u. New York 1952) S. 57, 59.

107) Vgl. Anm. 55, 66.

108) W. H. RIEHL, Naturgesch. des Volkes (Zusammenfass. von 1851 bis 1869 erschienener Schriften, letzte Gesamtausg. 1925/30).

109) Vgl. Anm. 80.

110) Vgl. FRANCIS (wie Anm. 101) S. 104–122. Es wäre natürlich lehrreich, die Wurzeln des Begriffs bis zu HERDER und MÖSER und vielleicht noch weiter zurückzuverfolgen. Vgl. im übrigen Anm. 80 und 85.

gewidmeten Sondernummer der Historischen Zeitschrift hat Hans Rothfels einen Aufsatz veröffentlicht, der in meisterhafter Weise »Grundsätzliches zum Problem der Nationalität« (so lautet der Titel) aussagt, und er hat diesen Aufsatz durch zwei weitere von grundlegender Bedeutung ergänzt<sup>111)</sup>. Nachdrücklich wird betont, daß die prinzipiellen Fragen sich »nicht im Wege von Definitionen logischer oder soziologischer Art wirklich ergreifen« lassen, »sooft das auch versucht worden ist, aber man kann sie auch nicht ohne eine Klärung derjenigen Wortbedeutungen und Wortunterscheidungen behandeln, die aus den konkreten geschichtlichen Situationen herausgewachsen sind«<sup>112)</sup>. Diese Klärung erfolgt von höchster Warte aus, in dem Sinne, daß die Nation »eine durchaus historische Kategorie« ist<sup>113)</sup>, und es wird mit Recht die Frage aufgeworfen, ob diese geschichtlich entstandenen Nationen bisheriger Gestalt noch eine Zukunft haben, wobei die Verhältnisse in Sowjetrußland in der lehrreichsten Weise in die Betrachtung einbezogen werden. Ich nenne schließlich noch Otto Vossler, der der Geschichte des modernen europäischen Nationalgedankens nachgegangen ist<sup>114)</sup>. Auch er lehnt eine Definition des Begriffs Nation ausdrücklich ab, sondern sucht ihn vielmehr »in Bewegung zu bringen«<sup>115)</sup>. Hier das Ergebnis<sup>116)</sup>: »Nation ist nicht etwas Äußerliches, körperlich Faßbares, sondern etwas wesentlich Innerliches, sichtbar nur an seinen Wirkungen; sie ist nicht ein Sein, sondern ein Werden, nicht statisch, sondern dynamisch, nicht ein Haben, sondern ein Erwerben, nicht ein fertiges Geschenk, das man beruhigt und zufrieden einstecken kann, sondern eine Verpflichtung, die man täglich neu erfüllen muß; Nation ist Gemeinschaft des Fühlens und Glaubens, des Bewußtseins und Denkens, vor allem aber Gemeinschaft des politischen Wollens und Tuns«. Dies ist gewiß keine Definition, sondern eine Umschreibung in einer an manche Stellen bei Renan erinnernden gehobenen Sprache.

Die Frage liegt nahe, ob all dies wenigstens für die europäischen Nationen der Gegenwart im Westen und im Osten noch ohne Einschränkung zutrifft, ob es insonderheit noch für uns Deutsche insgesamt gilt, wobei nicht nur an die politische Teilung, sondern auch an die soziale Schichtung und die Bildung politischer Gruppen zu denken ist, die ihr eigentliches Vaterland in der Sowjetunion oder in China sehen, ohne

111) HZ 174 (1952) S. 339–358. Wieder abgedruckt in H. ROTHFELS, Zeitgeschichtl. Betrachtungen (1959, 21963). Hier auch zwei weitere Aufsätze: Sprache, Nationalität und Völkergemeinschaft (S. 112–123, zuerst im Jb. der Albertus-Universität, hg. vom Göttinger Arbeitskreis, 1, 1951) und: Zur Krise des Nationalstaats (S. 124–145, zuerst in Vjh. f. Zeitgesch. 3, 1955). Nachdrücklich sei auf die Anmerkungen S. 259 ff. der Zeitgeschichtlichen Betrachtungen mit wichtigen Literaturangaben hingewiesen.

112) ROTHFELS, Zeitgeschichtl. Betrachtungen S. 91.

113) Ebenda S. 126.

114) O. VOSSLER, Der Nationalgedanke von Rousseau bis Ranke (1937).

115) VOSSLER S. 10.

116) VOSSLER S. 20.

daß sie freilich das Bestreben zeigen, sich dort dauernd ansässig zu machen, woran sie das deutsche Recht nicht hindern würde. Hans Rothfels hat in einem bereits zitierten <sup>117)</sup>, sehr ernsten und von ihm selbst als persönliches Bekenntnis charakterisierten Aufsatz über die Krise des Nationalstaats dargelegt, daß im östlichen Mitteleuropa der Nationalstaat des 19. Jahrhunderts keine fortschrittliche, sondern eine überholte, ja eine reaktionäre Lebensform war, und festgestellt, daß uns die naive Gleichsetzung von Nationalem und Ethischem gründlich abhanden gekommen sei <sup>118)</sup>. Der Nationalstaat sei als allgemeinverbindliches Ziel fragwürdig geworden <sup>119)</sup>, und mit der nationalen Solidarität sei es nicht mehr weit her, sie sei in vielen Richtungen an ihre Grenzen gelangt <sup>120)</sup>. Man wird dem zustimmen, besonders auch dem Satz, »daß unser Denken, geschichtlich und politisch, den Eigenwert des Nationalen so wie bisher sehr positiv zu sehen vermag, aber doch eben als menschliche, nicht als ewige Kategorie« <sup>121)</sup>. Nichts in der Geschichte ist ewig, alles menschlich. Zwar sind die europäischen Nationen geschichtliche Erscheinungen von langer Dauer, de longue durée, um mit der École des Annales zu sprechen, aber was in der Geschichte einen Anfang gehabt hat, und sei es vor einem Jahrtausend, wird auch ein Ende haben. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß in der Weiterführung der Gedankengänge Renans eine Nation, in der der Wille zur gemeinsamen Zukunft erlischt, am Ende ihrer geschichtlichen Existenz angelangt sein könnte <sup>122)</sup>. Für uns Deutsche stellt sich diese Frage nach dem Verlust der historischen Identität in der Gegenwart mit besonderem Ernst, und ihr soll an dieser Stelle nicht ausgewichen werden.

Es ist zunächst daran zu erinnern, daß die deutsche Nation bereits in der Vergangenheit Wandlungen unterworfen war, die die nationale Substanz nicht unberührt ließen. Sie hat die Schweizer, die Niederländer, die Österreicher aus sich entlassen, die zu selbständigen, von den Deutschen — allerdings mehr oder weniger deutlich — unterschiedenen Nationen herangewachsen sind, jedenfalls wenn man dem englischen und französischen Sprachgebrauch folgt. Die Geschichte lehrt somit, daß die Einheit der deutschen Nation nicht einfach zu unserer Disposition steht. Die Berufung Renans auf den Willen zur Gemeinsamkeit stößt hier auf eine Grenze. Man weiß, daß die Provisorische Nationalversammlung am 12. November 1918 die Republik »Deutsch-Österreich« zum Bestandteil der »Deutschen Republik« erklärte und daß es die Siegermächte des Ersten Weltkriegs waren, die diesen »Anschluß« verhinderten. Die Österreicher sind trotzdem in einer Entwicklung, in der der Abwehr des Nationalsozialismus große Bedeutung zukam und die hier nicht weiter nachzuzeichnen ist, in wenigen Jahrzehn-

117) Vgl. Anm. 111.

118) ROTHFELS, Zeitgeschichtl. Betrachtungen S. 131 f.

119) Ebenda S. 138.

120) Ebenda S. 143.

121) Ebenda S. 142.

122) Vgl. oben S. 12.

ten zur selbständigen Nation geworden, wobei sie allerdings an eine lange Vorgeschichte dieser Absonderung anknüpfen konnten, die im Rückblick in einem neuen Lichte erschien. Es ist offenbar ein anderes, was sie ursprünglich gewollt haben, und ein anderes, was sie schließlich geworden sind, und dies gilt, gewissermaßen mit umgekehrten Vorzeichen, auch für die Deutschen. Die »nationale Frage« in Deutschland ist im 19. Jahrhundert unlöslich mit den Begriffen »großdeutsch« und »kleindeutsch« verknüpft. Die theoretische Literatur des europäischen Westens und Amerikas hat dies, wenn ich recht sehe, überhaupt nicht wahrgenommen. Wie problematisch allerdings das Ergebnis historischer Prozesse dieser Art sein kann, ergab sich mir im Gespräch mit einem Kollegen, der, gebürtiger Wiener, längere Zeit in Bozen gelebt hatte und nun an einer österreichischen Universität tätig war. Er betrachtete sich selbstverständlich als einen Deutschen, sagte er, aber er wisse wohl, daß dies nicht für alle seine österreichischen Landsleute gelten könne, und auf die Frage, ob die Südtiroler sich heute bei einer Abstimmung für Österreich oder zum Teil nicht eben doch für Italien entscheiden würden, antwortete er, die Kontakte zur Bundesrepublik seien heute wohl enger als die zu Österreich. Er bestätigte damit das Ergebnis einer Innsbrucker Habilitationsschrift von Christoph Pan <sup>123)</sup>.

Die gegenwärtige Situation Deutschlands ist gekennzeichnet durch die staatliche Teilung und den Kampf um die Einheit der Nation. Er war unter der Oberfläche auch auf der Konferenz von Helsinki im Juli 1975 erkennbar, die manche mit dem Wiener Kongreß verglichen haben, ob mit Recht oder Unrecht, wird die Zukunft lehren. Helmut Schmidt hob das Recht des deutschen Volkes hervor, in freier Selbstbestimmung seine Einheit wieder zu erlangen, während Erich Honecker die Unverletzbarkeit der Grenzen betonte, deren eine, wie hinzuzufügen ist, gesichert durch einen Todesstreifen mitten durch Deutschland läuft. Gerade diese Grenze ist es, die in Artikel 6 des neuen, den Vertrag von 1955 ersetzenden Freundschaftsvertrags der Sowjetunion mit der Deutschen Demokratischen Republik vom 7. 10. 1975 als einzige der als »unanastbar« erklärten Grenzen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Paktes vom 14. 5. 1955 besonders genannt und hervorgehoben wird. Dem entspricht, daß alle Passagen des Vertrags vom 20. September 1955, die die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands betrafen, ersatzlos gestrichen wurden <sup>124)</sup>.

Der Bundeskanzler vermochte sich in Helsinki auf die Präambel des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 zu stützen, wo es heißt: »Das gesamte deutsche Volk wird aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und

123) Wie Anm. 49.

124) Text des Vertrags von 1975: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 8. 10. 1975. Dort auch Auszüge aus dem Vertrag von 1955. Dieser ist im vollen Wortlaut bei v. MÜNCH (wie Anm. 130) S. 440 ff. abgedruckt. Zum Vertrag von 1975 vgl. H. H. MAHNKE, Der neue Freundschafts- und Beistandspakt zwischen Sowjetunion und DDR (Deutschland Archiv 8, 1975, S. 1160–1175).

Freiheit Deutschlands zu vollenden.« Der Satz muß im Zusammenhang mit einem weiteren der Präambel gesehen werden, der besagt, das Grundgesetz sei beschlossen worden, »um dem staatlichen Leben für eine Übergangszeit eine neue Ordnung zu geben«; entsprechend sagt Art. 146: »Dieses Grundgesetz verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.« Offenbar bewußt ist nicht von der Nation, sondern vom Volke die Rede. Die Gründe sind hier nicht zu untersuchen. Wenn der Staatschef der Deutschen Demokratischen Republik demgegenüber in seiner Rede den Nachdruck auf die Abgrenzung legte, so ging er von dem augenblicklichen Stand verfassungspolitischer Erwägungen aus, die von der SED, das heißt Sozialistische Einheitspartei Deutschlands, im letzten Vierteljahrhundert angestellt worden sind. Auf sie ist mit gebotener Kürze einzugehen, da sie nicht nur von aktuellem, sondern, wie sich zeigen wird, für das Forschungsprogramm auch von hohem theoretischem Interesse sind.

Wer nach dem Kriege in der damaligen sowjetischen Besatzungszone und seit 1949 in der Deutschen Demokratischen Republik gelebt hat, erinnert sich deutlich der lauten Propaganda, die in diesen Jahren von der SED unter dem Motto »Deutsche an einen Tisch« gemacht wurde. Er erinnert sich auch an die »Nationale Front des demokratischen Deutschland«, die im Mai 1949 gegründet wurde. Seit 1957 wurde die Forderung nach einer Konföderation der beiden deutschen Staaten erhoben. 1962 nannte Alfred Kosing, Professor für marxistisch-leninistische Philosophie am Institut für Gesellschaftswissenschaften des ZK der SED, in der Zeitschrift *Einheit* <sup>125)</sup> unter dem Titel »Die geschichtliche Aufgabe der Deutschen Demokratischen Republik und die Zukunft Deutschlands«, ausgehend vom offiziellen sogenannten »Nationalen Dokument«, die Nation eine gesellschaftliche Realität, die in einem langwierigen historischen Prozeß mit Notwendigkeit aus einem bestimmten Entwicklungsstand der gesellschaftlichen Produktionskräfte und der Produktionsverhältnisse hervorgeht und als gesetzmäßige Struktur- und Entwicklungsform der menschlichen Gesellschaft in einem langen Zeitraum, nämlich im Kapitalismus, im Sozialismus und im beginnenden Kommunismus, eine notwendige Funktion erfüllt <sup>126)</sup>. Gemeint war unzweideutig die ganze, »heute in zwei Staaten gespaltene deutsche Nation«, für deren Spaltung »die deutschen Imperialisten... mit Hilfe der imperialistischen Besatzungsmächte, vor allem der amerikanischen Imperialisten« verantwortlich gemacht wurden <sup>127)</sup>. Besonders aufschlußreich heißt es weiter: »Karl Jaspers, der berühmte Atombombenphilosoph, behauptet, die Wiedervereinigung der deutschen Nation sei überhaupt gegenstandslos,

125) Heft 5 (1962), hier zitiert nach dem Wiederabdruck in: *Deutschland Archiv* 7 (1974) S. 306–315.

126) Ebenda S. 309.

127) Ebenda S. 310.

weiß nach seiner Auffassung die Geschichte des deutschen Nationalstaats zu Ende sei. Er versteigt sich sogar zu dem Gedanken, daß aus dem ehemals einheitlichen deutschen Nationalstaat, den er nur als Episode ansieht, verschiedenartige Nationen hervorgehen werden . . . Diese reaktionäre Utopie beruht auf einer völligen Verdrehung der Geschichte der deutschen Nation«<sup>128)</sup>. Demgemäß wird in dem Parteiprogramm der SED vom Januar 1963 gesagt, die SED halte »unverrückbar an ihrem Ziel der Wiederherstellung der nationalen Einheit Deutschlands« fest, und wird noch in Artikel 1 der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 1. April 1968 von einem »sozialistischen Staat deutscher Nation« gesprochen. In der Präambel wird erklärt: »Getragen von der Verantwortung, der ganzen deutschen Nation den Weg in eine Zukunft des Friedens und des Sozialismus zu weisen«, habe sich »das Volk der Deutschen Demokratischen Republik« diese Verfassung gegeben, wobei der Gegensatz von Nation und Volk, der hier zugrunde gelegt wird, nicht zu übersehen ist; weiter ist von den »Lebensinteressen der Nation« die Rede. Entsprechend wird in Artikel 8 gesagt: »Die Deutsche Demokratische Republik und ihre Bürger erstreben die Überwindung der vom Imperialismus der deutschen Nation aufgezwungenen Spaltung Deutschlands, die schrittweise Annäherung der beiden deutschen Staaten bis zu ihrer Vereinigung auf der Grundlage der Demokratie und des Sozialismus.«

In Wirklichkeit war das Streben nach Annäherung und Vereinigung (nicht mehr Wiedervereinigung!) bereits von einer Phase zunehmender »Abgrenzung« abgelöst worden<sup>129)</sup>. Im Februar 1967 wurde durch Volkskammerbeschluß die einheitliche deutsche Staatsbürgerschaft abgeschafft<sup>130)</sup> und damit die Deutsche Demokratische Republik von der Bundesrepublik rechtlich getrennt. Gleichzeitig wurde das 1965 eingerichtete Staatssekretariat für gesamtdeutsche Fragen in ein Staatssekretariat für westdeutsche Fragen umgewandelt. Der 7. Parteitag der SED im April 1967 forderte die Bildung eines sozialistischen Staatsbewußtseins, das in der Folgezeit als »Liebe der Bürger für ihr sozialistisches Vaterland« auf der einen Seite, andererseits aber als »Kämpfertum und Haß gegenüber dem Klassenfeind, insbesondere gegenüber dem Todfeind des deutschen Volkes, dem westdeutschen Imperialismus und Militarismus« charakterisiert wurde<sup>131)</sup>. Auch sonst hat es allerdings in Deutschland seit den Tagen Heinrich von Kleists nicht an Propagierung von Haßgefühlen gefehlt, um dem wirklich oder angeblich darniederliegenden Nationalbewußtsein aufzuhelfen, besonders in Kriegszeiten, und es ist bekannt, daß auch bei anderen Nationen die Kriegspropaganda

128) Ebenda S. 311 f. Bezug genommen wird auf K. JASPERS, Freiheit und Wiedervereinigung (1960).

129) Das Folgende nach SCHWEIGLER (wie Anm. 49) S. 76 ff.

130) Dokumente des geteilten Deutschland, hg. I. v. MÜNCH (1968) S. 369 ff. Dort ist S. 525 ff. auch die Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik von 1968 abgedruckt.

131) H. ADAM, Philosophisch-theoretische Probleme des ideologischen Freund-Feind-Bildes (Dt. Zs. f. Philosophie 6, 1971) S. 736.

nicht zimperlich war. Dem entspricht in überraschender Weise, daß in einer »Militär-doktrin der DDR« von 1968 eine mögliche militärische Auseinandersetzung mit der Bundesrepublik als »nationaler Befreiungskrieg« charakterisiert wurde<sup>132)</sup>. Dies war die Lage, mit der die westdeutsche Entspannungspolitik konfrontiert wurde, die als Teil einer umfassenden Ostpolitik konzipiert war.

Mit einer Rede Willy Brandts vor dem Bundestag am 28. Oktober 1969 traten die Entspannungsbemühungen der damaligen Bundesregierung im Hinblick auch auf die Deutsche Demokratische Republik in ein akutes Stadium. Es ist schwerlich ein Zufall, daß nur fünf Tage nach einer weiteren Rede Brandts, nämlich dem Bericht zur Lage der Nation vom 14. Januar 1970, Walter Ulbricht plötzlich den Begriff »Einheit der Nation« ausdrücklich in Frage stellte und formulierte<sup>133)</sup>: »Das ist die historische Realität: Die Deutsche Demokratische Republik ist ein sozialistischer deutscher Nationalstaat, die westdeutsche Bundesrepublik ein kapitalistischer Nato-Staat.« Der in der Verfassung enthaltene Begriff eines »sozialistischen Staates deutscher Nation« war damit aufgegeben, und so mußte sich auch der Begriff der Nation selbst wandeln. Willi Stoph sagte anläßlich des Erfurter Treffens mit Willy Brandt am 19. Mai 1970<sup>134)</sup>: »Die politischen und sozialen Interessen der Arbeiterklasse und des ganzen Volkes, die Interessen des Sozialismus stehen über allen vermeintlichen nationalen Gemeinsamkeiten.« Wenn die Bundesregierung im weiteren Verlauf der Verhandlungen gleich im ersten der »Zwanzig Kasseler Punkte«, die für die Kasseler Gespräche im Mai 1970 ausgearbeitet wurden, feststellte, die Bundesrepublik und die Deutsche Demokratische Republik seien »in ihren Verfassungen auf die Einheit der Nation ausgerichtet«<sup>135)</sup>, so traf dies zwar formal zu, stieß aber praktisch bereits ins Leere. Der Wert einer schriftlich formulierten (und in diesem Falle nach umfassenden öffentlichen Vorbereitungen beschlossenen) Verfassung ist in kommunistischen Ländern anders zu beurteilen als in nichtkommunistischen; dem Historiker ist dies geläufig.

So ist denn die Verfassung von 1968 inzwischen, ohne daß in der Öffentlichkeit davon viel Aufhebens gemacht worden wäre, durch Volkskammerbeschluß vom 27. September 1974 geändert worden. Alle auf die Einheit der Nation bezüglichen Stellen wurden sorgfältig entfernt. Die bisherige Absichtserklärung der Präambel, »der ganzen deutschen Nation den Weg in eine Zukunft des Friedens und des Sozialismus zu weisen«, wurde durch die Feststellung ersetzt<sup>136)</sup>: »Das Volk der Deutschen De-

132) Neues Deutschland, 23. 11. 1968.

133) Die Welt, 3. 10. 1972. Es dürfte nicht überflüssig sein, zur Erläuterung des Wortspiels darauf hinzuweisen, daß Nato die Abkürzung für North Atlantic Treaty Organization ist, das Wort Nation in dieser Bezeichnung also gar nicht vorkommt.

134) Materialien 1974 (wie Anm. 49) S. 84.

135) Ebenda S. 5.

136) Die Welt, 28./29. 9. 1974. Jetzt auch bei v. MÜNCH (wie Anm. 130) Bd. 2 (1974) S. 463. Die neue Verfassung wurde am 7. 10. 1974 in Kraft gesetzt.

mokratischen Republik (hat) in Übereinstimmung mit den Prozessen der geschichtlichen Entwicklung unserer Epoche sein Recht auf sozialökonomische, staatliche und nationale Selbstbestimmung verwirklicht.« Der in Punkt 10 der Kasseler Punkte niedergelegten Auffassung der Bundesregierung, man müsse davon ausgehen, daß die Deutschen »in zwei Staaten leben und sich dennoch als Angehörige einer Nation verstehen«<sup>137)</sup>, wurde damit eine deutliche und abschließende Absage erteilt. Auch ein neues Parteiprogramm ist inzwischen vorbereitet worden. Der Entwurf wurde am 14. Januar 1976 im Zentralorgan der SED »Neues Deutschland« veröffentlicht und zur Diskussion gestellt.

Während des Fortgangs der Verhandlungen, die schließlich zum Abschluß des sogenannten Grundlagenvertrags führten, der am 21. Juni 1973 in Kraft trat, wurde die von Ulbricht im Umriss angedeutete Auffassung weiter ausgebaut. Erich Honecker, der inzwischen auf Ulbricht gefolgt war, formulierte am 19. Juni 1972<sup>138)</sup>: »Das von Bonn immer wieder ins Spiel gebrachte Gerede von der »einheitlichen Nation« ist nichts anderes als eine Fiktion.« Albert Norden, ZK-Sekretär für Propaganda und Politbüromitglied, erläuterte dies: »Heute ist die Lage doch so, daß in der DDR die neue, die sozialistische Nation wächst, während in der BRD die alte kapitalistische Nation fortbesteht. Zwischen ihnen gibt es keine Klammer, weil eine vom Gesetz der Ausbeutung des Menschen beherrschte Nation und eine ausbeutungsfreie Nation von keiner sogenannten nationalen Klammer zusammengehalten werden können... Es gibt nicht zwei Staaten einer Nation, sondern zwei Nationen in Staaten verschiedener Gesellschaftsordnung.« Und weiter: »Indem das Proletariat – wie Marx und Engels im »Kommunistischen Manifest« begründeten – die politische Herrschaft eroberte, erhebt es sich zur nationalen Klasse, konstituiert es sich selbst zur Nation«<sup>139)</sup>. In ganz

137) Wie Anm. 135.

138) Neues Deutschland (B), 20. 6. 1972. Zur Chronologie der Entstehung dieser Doktrin ist bemerkenswert, daß HELMUT KÖNIG im Vorwort seines Werkes »Zur Gesch. der bürgerlichen Nationalerziehung in Deutschland zwischen 1807 und 1815« (2 Bde. 1972/73) im November 1971 von einer westdeutschen »demagogischen Lösung von einer angeblich noch bestehenden Einheit der Nation« sprach (S. 9) und sich dabei auf Äußerungen KURT HAGERS auf der Tagung der Gesellschaftswissenschaftler am 14. 10. 1971 in Berlin berief. Die sozialistische Nation wurde offensichtlich während der Verhandlungen um den Grundlagenvertrag endgültig proklamiert. Übrigens hat HELMUT KÖNIG noch 1960 im Vorwort seines Werkes »Zur Gesch. der Nationalerziehung in Deutschland im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts« von der »unheilvollen Spaltung Deutschlands« und der »dadurch heraufbeschworenen Gefahr einer Vernichtung der Einheit unserer Nation« gesprochen (S. VII).

139) Deutschland Archiv 5 (1972) S. 1223 f. NORDEN zählt dann Merkmale der Nation auf, die seiner Meinung nach für die beiden Deutschland nicht mehr existent sind. Diese Merkmale entsprechen im wesentlichen denen, die STALIN in einer 1913 entstandenen Definition der Nation aufgezählt hatte: »Eine Nation ist eine historisch entstandene stabile Gemeinschaft von Menschen, entstanden auf der Grundlage der Gemeinschaft der Sprache, des Territoriums, des

ähnlicher Weise unterschied der Völkerrechtsexperte Peter Alfons Steiniger in deutlicher Anknüpfung an Ulbricht eine »sich unter der Führung der Arbeiterklasse in ihren wesentlichen Elementen herausbildende sozialistische Nation« und einen »in die Nato integrierten Staat des Monopolkapitals, in dem die bürgerliche Nation fortbesteht«<sup>140</sup>). Was von beiden Autoren als noch im Flusse befindlich angesehen wurde (»wächst«, »sich herausbildend«), ist in der Verfassungsänderung von 1974 als abgeschlossen bezeichnet (»hat . . . sein Recht auf . . . nationale Selbstbestimmung verwirklicht«).

Es ist hier nicht der Ort, in eine Analyse des Grundlagenvertrages einzutreten und zu untersuchen, inwieweit die Vorstellungen Willy Brandts, die er in seiner schon erwähnten Rede vom 28. Oktober 1969 darlegte<sup>141</sup>), sich in ihm haben verwirklichen lassen. Er hatte damals Selbstbestimmung der Deutschen und Einheit der Nation sowie besondere Beziehungen der beiden deutschen Staaten, die für einander nicht Ausland seien, gefordert. Wichtig ist für uns jedoch die Interpretation des Begriffs Nation, die das Bundesverfassungsgericht gegeben hat, als es die Vereinbarkeit des Vertrags mit der Verfassung der Bundesrepublik bestätigte. »Wenn heute von der ›deutschen Nation‹ gesprochen wird,« so führte es aus, »die eine Klammer für Gesamtdeutschland sei, so ist dagegen nichts einzuwenden, wenn darunter auch ein Synonym für das ›deutsche Staatsvolk‹ verstanden wird, an jener Rechtsposition also festgehalten wird und nur aus politischen Rücksichten eine andere Formel verwandt wird. Versteckte sich dagegen hinter dieser neuen Formel ›deutsche Nation‹ nur noch der Begriff einer im Bewußtsein der Bevölkerung vorhandenen Sprach- und Kultureinheit, dann wäre das rechtlich die Aufgabe einer unverzichtbaren Rechtsposition. Letzteres stünde im Widerspruch zum Gebot der Wiedervereinigung als Ziel, das von der Bundesregierung mit allen Mitteln anzustreben ist«<sup>142</sup>).

Der Vertrag wurde geschlossen »unbeschadet der unterschiedlichen Auffassungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik zu grundsätzlichen Fragen«, wie es in der Präambel heißt, »darunter zur nationalen Fra-

Wirtschaftslebens und der sich in der Gemeinschaft der Kultur offenbarenden geschichtlichen Wesensart«; J. STALIN, Werke 2 (Ost-Berlin 1950) S. 272. Der Titel des Aufsatzes (S. 266–333) lautet Marxismus und nationale Frage. Hier zitiert nach K. SELIGER, Die nationale Frage im Spiegel des SED-Marxismus (Deutschland Archiv 7, 1974) S. 577.

140) Frankfurter Allgemeine Zeitung, 7. 10. 1972.

141) Wie Anm. 134 S. 4.

142) Frankfurter Allgemeine Zeitung, 3. 8. 1973. Vgl. dazu E. CIESLAR, J. HAMPEL, F.-C. ZEITLER, Der Streit um den Grundvertrag (1973) mit Textabdruck des Urteils und der zugehörigen Leitsätze S. 283 ff. Das Zitat steht hier S. 295 f. Es darf angemerkt werden, daß das Gericht dem Begriff »Kulturnation« die rechtliche Relevanz entzogen hat. Er sollte auch vom Historiker nicht verwendet werden, wie ich 1960 ausgeführt habe; vgl. W. SCHLESINGER, Beitr. zur dt. Verfassungsgesch. des MA I (1963) S. 246. Zur Ablehnung durch den Soziologen vgl. Anm. 110.

ge«. Anlässlich der Paraphierung des Vertrages richtete Staatssekretär Bahr am 21. Dezember 1972 an Staatssekretär Kohl einen Brief »zur deutschen Einheit«, in dem betont wird, »daß dieser Vertrag nicht im Widerspruch zu dem politischen Ziel der Bundesrepublik Deutschland steht, auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt«<sup>143)</sup>. Die rechtliche Relevanz<sup>144)</sup> und vor allem das politische Gewicht dieses Briefes sind umstritten. Jedenfalls wurde, dies muß nachdrücklich festgestellt werden, seine die deutsche Einheit betreffende Formulierung im gleichen Wortlaut von Bundeskanzler Schmidt auf der Konferenz von Helsinki abermals vorgetragen. Der Begründung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wurde damit Rechnung getragen. Daß sie von der östlichen Seite nicht akzeptiert wird, liegt nach dem oben Gesagten klar auf der Hand. Walter Schmidt, der Leiter des Lehrstuhls Geschichte der Arbeiterbewegung des Instituts für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED und Vizepräsident der Historiker-Gesellschaft, spricht demgemäß von dem »berüchtigten« Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Grundlagenvertrag<sup>145)</sup>.

Nach Abschluß des Vertrags äußerte sich der damalige Bundeskanzler Willy Brandt in seiner Rede bei der Aufnahme der Bundesrepublik in die UNO am 26. September 1973 nochmals zur Frage der Einheit der Nation, allerdings recht vage: »mein Volk lebt in zwei Staaten und hört doch nicht auf, sich als eine Nation zu verstehen«<sup>146)</sup>. Man möchte hier einen Anklang an Renan heraushören, aber Selbstverständnis ist etwas anderes als Wille, und eben dieses Selbstverständnis des Volkes wäre auf der östlichen Seite völlig anders als auf der westlichen, wenn man den Äußerungen der politisch Maßgeblichen Glauben schenken dürfte. Helmut Schmidt hat dagegen in dem Bericht der Bundesregierung zur Lage der Nation, den er im Januar 1975 dem Bundestag erstattete, klar Stellung bezogen. Er enthielt sich nicht eines relativ langen historischen Rückblicks. Er betonte, daß »wir Deutschen einen Anspruch auf Gestaltung unseres nationalen Schicksals nach unserem eigenen Willen haben«, setzte also an die Stelle des Selbstverständnisses den Willen im Sinne Renans, und erläuterte dies nochmals: »Über den Fortbestand der Nation wird letztlich das Verhalten aller Deutschen in ihrer Gesamtheit entscheiden.« Weiter heißt es: »Deshalb dürfen wir uns in unserer Politik für die deutsche Nation nicht entmutigen lassen, auch nicht durch Vorgänge oder Beschlüsse in der DDR; denn weder die DDR-Verfassung von 1968 noch ihre Änderung von 1974 wird Wesentliches in der deutschen Geschichte bewegen«<sup>147)</sup>. Die Gabe der Prophetie ist dem Historiker versagt, und so wird erst die Zukunft lehren können, ob

143) Wie Anm. 134 S. 11.

144) Zum Standpunkt des Bundesverfassungsgerichts vgl. das Urteil bei CIESLAR-HAMPFEL-ZEITLER (wie Anm. 142) S. 299.

145) W. SCHMIDT, Nationalismus im Klassenkampf unserer Zeit (Einheit Jg. 30, 1975) S. 197.

146) Wie Anm. 142, 27. 9. 1973.

147) Ebenda, 31. 1. 1975.

Schmidt recht behält. Sie wird auch lehren, ob, wie er meint, die Politik seines Vorgängers Brandt »verhindert hat, daß die Weltpolitik der siebziger Jahre über uns Deutsche als Nation einfach zu ihrer eigenen, zu einer anderen Tagesordnung überging«<sup>148)</sup>. Die siebziger Jahre sind noch nicht zu Ende, und auf sie folgen die achtziger.

In der Deutschen Demokratischen Republik wurde der von Ulbricht gewiesene, von Honecker bestätigte Weg konsequent weiterverfolgt. Als repräsentativ für die Begründung der offiziellen Meinungsbildung kann ein Aufsatz gelten, den 1974 die schon erwähnten Professoren Alfred Kosing und Walter Schmidt in der Zeitschrift *Einheit* unter dem Titel »Zur Herausbildung der sozialistischen Nation in der DDR« veröffentlichten<sup>149)</sup>. Vorgetragen wird eine Theorie der sozialistischen Nation, die ein »qualitativ neuer Typ« sei. Nach einem historischen Rückblick, der die gescheiterten Versuche schildert, nach 1945 auch dem westlichen Teil Deutschlands diesen Typ aufzuprägen, wird festgestellt: »Den Inhalt und Charakter der Nation als einer Entwicklungsform der Gesellschaft, als Gemeinschaft von Menschen, die durch nationale Bindungen auf einem bestimmten Territorium zusammengeschlossen sind, bestimmen nicht in erster Linie gewisse ethnische, sprachliche und sozialpsychologische Momente, sondern die jeweiligen ökonomischen Grundlagen der Gesellschaft, die Klassenverhältnisse und das geschichtliche Handeln der Klassen, insbesondere der jeweils herrschenden, die Gesellschaft und Nation leitenden Klasse.« Es wird nicht bestritten, daß auch »ethnische Komponenten wie Sprache, Abstammung, Sitten, Gebräuche und andere Traditionen, die sich in sehr langen historischen Entwicklungen herausgebildet haben, bei der Formierung von Nationen eine wichtige Rolle spielen«. Aber sie sind nicht ausschlaggebend. »Inhalt und Charakter der Nation in der DDR werden durch den Sozialismus, durch die sozialistischen Produktionsverhältnisse, durch die politische Macht der Arbeiterklasse unter der Führung der marxistisch-leninistischen Partei, durch die Herrschaft der marxistisch-leninistischen Ideologie und nicht zuletzt durch die feste, unumkehrbare Integration in die Gemeinschaft der sozialistischen Nationen mit der Sowjetunion an der Spitze geprägt«<sup>150)</sup>. Der Übergang von der kapitalistischen zur sozialistischen Nation vollzieht sich gesetzmäßig. Da die sozialistische deutsche Nation »historisch aus der revolutionären Umgestaltung eines Teils der früher einheitlichen kapitalistischen deutschen Nation hervorgegangen ist, hat sie zwar gewisse ethnische Gemeinsamkeiten mit der kapitalistischen Nation in der BRD, befindet sich ihrem Inhalt und ihrem Charakter nach aber in einem unüberbrückbaren Gegensatz sowohl zur alten, bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs existierenden kapitalistischen Nation

148) Ebenda.

149) Hier zitiert nach dem Wiederabdruck in *Deutschland Archiv* 7 (1974) S. 297–306.

150) Alle Zitate S. 301.

als auch zur weiterexistierenden kapitalistischen deutschen Nation in der BRD«<sup>151)</sup>. Nachdrücklich wird dann darauf hingewiesen, daß unter den neuen Bedingungen sich auch die »ethnisch-sozialpsychologischen Komponenten« verändern<sup>152)</sup>. »Die einheitliche deutsche Nation gehört damit der geschichtlichen Vergangenheit an«<sup>153)</sup>.

Unser Ausflug in die Zeitgeschichte war, wie man sieht, keine Abschweifung. Er mündet vielmehr ein in die Frage nach der Möglichkeit des Untergangs von Nationen, die wir oben gestellt und in einem allgemeinen Sinne bejaht hatten. Die Frage gilt im speziellen Fall unserer eigenen deutschen Nation. Einerseits sagen die Autoren, die alte kapitalistische Nation habe nur bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs existiert, andererseits behaupten sie, in der Bundesrepublik existiere sie weiter. Nur die Nation der DDR ist ein qualitativ neuer Typ. Aber wenn man dem zustimmen würde, so wäre doch wohl sogleich zu fragen, ob nach Herauslösung der Nation neuen Typs aus der alten Gesamtnation der verbleibende Rest nicht ebenfalls notwendigerweise seine Qualität ändert. Die deutsche Nation hätte dann, immer unter dem Vorbehalt der Richtigkeit der Voraussetzung, aufgehört zu bestehen, sie gehörte in der Tat der geschichtlichen Vergangenheit an, wenn auch mit der Einschränkung »einheitliche« Nation. Die Frage soll hier nur gestellt werden, eine Antwort wird nicht versucht. Es bleibt auch zu fragen, ob die Lehre von den beiden deutschen Nationen aufrecht erhalten würde, wenn eine Wiedervereinigung unter sozialistischem Vorzeichen ermöglicht werden könnte. Die Verfasser vergessen nicht, Erich Honecker zu zitieren, der orakelhaft sagt<sup>154)</sup>: »In welchen Formen die europäischen Völker ihr Zusammenleben gestalten werden, wenn auch Westeuropa, einschließlich der Bundesrepublik Deutschland, den Weg des Sozialismus beschritten hat, wird die Zukunft zeigen.«

Von Bedeutung für das Forschungsprogramm ist selbstverständlich auch die Behauptung der Entstehung einer neuen Nation infolge der Änderung der ökonomischen Grundlagen der Gesellschaft durch die in der Deutschen Demokratischen Republik zur Herrschaft gekommene Arbeiterklasse, führt sie doch ganz allgemein auf die Frage nach der Bedeutung wirtschaftlicher und sozialer Gegebenheiten für die Entstehung der Nationen. Auch westliche Forscher haben in ihren Definitionsversuchen das einheitliche Wirtschaftssystem gelegentlich als Komponente nationaler Existenz erwähnt, und daß das Nationsbewußtsein schichtenspezifischer Abwandlungen mindestens fähig ist, ist oben gezeigt worden. Man weiß, daß es in Polen und Ungarn besondere Adelsnationen gab und daß umgekehrt während der Französischen Revolution der Abbé Sieyès den Adel aus der allein vom dritten Stande zu bildenden Nation ausschließen

151) S. 302. Wir erinnern uns, daß einer der Verfasser 1961 zwei deutsche Nationen als eine »reaktionäre Utopie« bezeichnet hatte; vgl. oben bei Anm. 128.

152) Ebenda.

153) S. 303.

154) Ebenda.

wollte. Von der »bürgerlichen« Nation des 19. Jahrhunderts ist oft gesprochen worden. Eine allein von der Arbeiterklasse getragene »sozialistische« Nation braucht somit durchaus nicht außerhalb des Bereichs theoretischer Erwägungen auch westlicher Forscher zu liegen; sie werden allerdings zugleich den Blick auf die Erscheinungsformen solcher Nationen in der historischen Realität zu richten haben.

Es soll nicht übersehen werden, daß eine in Amerika beheimatete »kommunikationstheoretische« Forschungsrichtung<sup>155)</sup> ein »strukturell-funktionales« Modell der Nation entwickelt hat, das ökonomische und soziale Faktoren bei der Nationsbildung betont, wobei allerdings die Nationen weniger als konkrete historische Ordnungen als vielmehr als bloße Ordnungsvorstellungen betrachtet werden<sup>156)</sup>. »Nationen, als ebenso historisch-politisch wie sozioökonomisch geformte und gestaltete Einheiten, werden als besonders verdichtete Kommunikations- und Handlungsstrukturen begriffen, in denen Menschen aufeinander bezogen und zu einer Einheit werden«, heißt es unter Berufung auf diese Forschungsrichtung in den Materialien zum Bericht der Lage der Nation 1974<sup>157)</sup>. Die Verfasser hatten vorher die Möglichkeit einer Definition der Nation abgelehnt und mit Recht betont, daß sich die so bezeichneten »politisch-sozialen« Gebilde im Verlauf der Geschichte verändert haben<sup>158)</sup>. Die nunmehr von ihnen selbst vorgelegte Begriffsbestimmung scheint mir allzu weit zu sein und würde beispielsweise auch für eine Dorfgemeinde zutreffen. Wenn weiter von dem »handlungsorientierenden Bewußtsein der nationalen Identität« und dem »Willen, eine solche Einheit zu gestalten und aufrechtzuerhalten«, gesprochen wird<sup>159)</sup>, mündet die Definition in herkömmliche Gedankengänge ein; aus dem zuletzt angeführten Merk-

155) K. W. DEUTSCH, *Nationalism and Social Communication* (New York 1953 <sup>2</sup>Cambridge/Mass. 1966); DERS., *Der Nationalismus und seine Alternativen* (1972; Titel der Originalausgabe: *Nationalism and its Alternatives*, New York 1969); DERS., *Nationenbildung – Nationalstaat – Integration*, hg. A. ASHKENASI u. P. SCHULZE (1972; Sammlung teilweise veränderter Aufs. und Vortr.). Vgl. auch K. W. DEUTSCH und andere, *The Yale Data Program* (New Haven 1963); *Nation Building*, hg. K. W. DEUTSCH u. W. J. FOLTZ (New York 1966). Hier der vollständige Wortlaut des in dem Sammelwerk in deutscher Sprache nur stark verkürzt enthaltenen ersten Beitrages. Besonders hervorzuheben ist die Stellungnahme S. 11 f. zu der Definition FRIEDRICHS (vgl. Anm. 56), die fast im gleichen Wortlaut schon auf der Tagung von 1962, über die Nation Building berichtet, vorgetragen worden ist (S. 31). Der Bericht enthält S. 132–154 zwei Auswahlbibliographien neuer Titel zum Thema; es sind mit nur zwei Ausnahmen durchweg solche in englischer Sprache. Hingewiesen sei auch auf den kritischen Aufsatz von C. J. FRIEDRICH, *Nation-Building?* (S. 27–32) und auf die Aufsätze zur Bildung neuer Nationen in der Gegenwart: W. J. FOLTZ, *Building the Newest Nations: Short-Run Strategy and Long-Run Problems* (S. 117–131) und R. EMERSON, *Nation-Building in Africa* (S. 95–116).

156) Vgl. den Abschnitt »Die Ordnungsvorstellung der Nation« in den Materialien 1974 (wie Anm. 51) S. 66–71.

157) Ebenda S. 70.

158) Ebenda S. 66.

159) Ebenda S. 70.

mal hört man Renan heraus. Der selbstbewußte Anspruch der Verfasser: »Erst eine solche Sicht der Nation macht allererst die Bedeutung jener Merkmale bzw. Elemente verständlich, die in den überkommenen Nationsbegriffen als konstitutiv für Nation bezeichnet worden sind«<sup>160</sup>) mag auf sich beruhen. Wenn es aber für ausschlaggebend gehalten wird, die bisherigen »Substanz-Merkmale« der Nation als Funktionen zu behandeln, in dem Sinne, daß sie »als Bedingungen der Möglichkeit der für das Leben von Nationen notwendigen Intensität von Kommunikation« aufgefaßt werden<sup>161</sup>), vermisse ich das für die Nation Spezifische in Abhebung von anderen historisch bestimmten Sozialgebilden.

In der Deutschen Demokratischen Republik ist die geschilderte Auffassung, obwohl sie die »sozioökonomischen« Faktoren gleichberechtigt neben die »historisch-politischen« stellt, auf entschiedene Ablehnung gestoßen. Der nun schon wiederholt zitierte Walter Schmidt nennt sie »reine, politisch freilich wohlbezweckte Demagogie«<sup>162</sup>), obwohl er selbst auf dem Standpunkt steht, daß die Nation »nicht in erster Linie eine ethnische, sondern eine sozialhistorische Erscheinung ist«, sie wird nochmals charakterisiert als »eine dialektische Einheit von sozialen, ökonomischen, politischen und ethnischen Faktoren, aber als eine Einheit, in der die sozialökonomischen und Klassenbeziehungen primär sind«<sup>163</sup>). Besonders hervorgehoben wird die Bedeutung der Geschichte für die Entstehung von Nationen. Als »Tatsache« gilt, daß »die deutsche Nation nicht schon seit dem Mittelalter existierte, sondern sich erst mit dem Aufstieg der kapitalistischen Gesellschaft im Prozeß des Kampfes um die Überwindung der feudal-staatlichen Zersplitterung, um die Konstituierung eines einheitlichen Nationalstaates herausbildete«<sup>164</sup>). Der Beginn des Prozesses wird um 1500, sein Abschluß im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts angesetzt. »Die DDR besitzt seit einer Generation eine eigene Geschichte«, heißt es weiter, sie verläuft »nicht nur als ein Prozeß der fortschreitenden Abgrenzung von der imperialistischen BRD, sondern zugleich und vor allem in wachsender Gemeinsamkeit und sich vertiefendem Zusammenwirken mit den Ländern der sozialistischen Staatengemeinschaft, vor allem der Sowjetunion«<sup>165</sup>). Erläutert werden damit Äußerungen Erich Honeckers im Bericht des Politbüros an die 13. Tagung des ZK der SED<sup>166</sup>): »Als Deutsche haben wir Anteil an der deutschen Geschichte . . . Doch die Geschichte geht weiter, wir haben den Schritt von der bürgerlichen Nation zur sozialistischen Nation getan. In der geschichtlichen Kontinuität hat hier eine qualitative Veränderung stattgefunden.« Für die Beurteilung der entspan-

160) Ebenda.

161) Ebenda.

162) SCHMIDT (wie Anm. 145) S. 196–207, hier S. 202.

163) Ebenda S. 198.

164) Ebenda S. 202.

165) Ebenda S. 206 f.

166) Ebenda S. 206.

nenden Wirkung des Grundlagenvertrags ist Honeckers Satz lehrreich <sup>167</sup>): »Im übrigen sind wir nach wie vor der Ansicht, daß beim Fortschreiten des revolutionären Weltprozesses der Sozialismus auch um die Bundesrepublik keinen Bogen machen wird.« Dies dürfte den in Absatz 8 der Präambel des Freundschaftsvertrags von 1975 nachdrücklich erwähnten »Endzielen« der Länder der sozialistischen Gemeinschaft entsprechen <sup>168</sup>).

Einen weiteren Schritt in der Grundlegung einer Theorie der sozialistischen Nation bedeutet die Unterscheidung von Nation und Nationalität, die Walter Schmidt in dem zitierten Aufsatz bereits vorbereitet hatte und dann gemeinsam mit Alfred Kosing vollzog <sup>169</sup>). Man wird an Ferdinand Lot erinnert, der eine solche Unterscheidung ja ebenfalls getroffen hat, indem er sie zugegebenermaßen einfach axiomatisch voraussetzte. Er eröffnete sich damit die Möglichkeit, Nation und Staat in unmittelbare Beziehung zu setzen. Auch Schmidt und Kosing verfolgen, obwohl von ganz anderen Voraussetzungen ausgehend als Lot, mit der neuen Distinktion ein ähnliches Ziel, mit einer Distinktion, die nicht weniger »axiomatisch«, d. h. willkürlich ist als diejenige Lots <sup>170</sup>).

Die scharfe Abgrenzung der Deutschen Demokratischen Republik gegen die Bundesrepublik Deutschland und das Deutsche Reich Bismarcks und der Weimarer Republik steht in einem gewissen Widerspruch zu der Tatsache, daß allen Dreien die Bezeichnung »deutsch« gemeinsam ist, wie ja auch die SED eine Sozialistische Einheitspartei Deutschlands ist und das Zentralorgan der SED Neues Deutschland heißt. Schmidt stellte hierzu fest <sup>171</sup>): »Mit dem Ausbau und der Ausgestaltung der sozialistischen Gesellschaft in der DDR gewinnt das Wort »deutsch« in der Realität unserer

167) Ebenda.

168) Vgl. Anm. 124.

169) A. KOSING und W. SCHMIDT, Nation und Nationalität in der DDR (Neues Deutschland, 15./16. 2. 1975; Nachdruck: Deutschland Archiv 8, 1975, S. 1221–1228).

170) Das Beste zur Scheidung der Begriffe Nation und Nationalität, die immer wieder, vor allem im Französischen und Englischen bzw. Amerikanischen, nicht scharf geschieden und oft genug promiscue gebraucht werden, steht m. E. in dem schon 1905 erschienenen, in Anm. 85 zitierten Buche des Geographen KIRCHHOFF S. 59 ff., freilich nur mit Bezug auf das Deutsche, das, wie KIRCHHOFF wohl zu recht vermutet, das Wort Nationalität aus dem Französischen entlehnt hat. Die Unklarheiten werden deutlich aufgezeigt. Sie haben sich bis heute nicht beseitigen lassen. KIRCHHOFFS Vorschlag: »Nation ist ein absoluter, Nationalität (im Sinne von Volksgruppe) ein relativer Begriff« (S. 62) bietet nur eine Teillösung, da die Wörter nationalité, nationality, Nationalität eben nicht nur in der Bedeutung »Volksgruppe« gebraucht werden. Ob sich eine wissenschaftliche Konvention über eindeutigen Wortgebrauch durchsetzen läßt, erscheint mir zweifelhaft. Vgl. B. JOSEPH, Nationality. Its Nature and Problems (London 1929), wo S. 20 ff. verschiedene Auffassungen einander gegenübergestellt werden. Der Verfasser selbst braucht das Wort nationality in einem Sinne, der dem außerordentlich nahekommt, was in diesem Aufsatz unter Nation verstanden wird.

171) Wie Anm. 145 S. 199.

sich herausbildenden sozialistischen Nation also einen neuen, sozialistischen Inhalt.« Das Wort bezog sich damit allerdings noch immer auf die Nation. Dies änderte sich erst mit der Unterscheidung von Nation und Nationalität. Der neue Typ der Nation, die sozialistische Nation, ist jetzt zugleich ein »höherer« Typ <sup>172)</sup>. Zwar ist »die sozialistische Nation in der DDR deutscher Nationalität« <sup>173)</sup>. Aber sie ist es nur aus historischen, das heißt in diesem Falle obsolet gewordenen Gründen. »Da die sozialistische Nation in der DDR aus der jahrhundertelangen Geschichte des deutschen Volkes herausgewachsen ist und durch die revolutionäre Umgestaltung eines Teils der kapitalistischen deutschen Nation entstand, verband sich der Komplex der ethnischen Eigenschaften und Merkmale der Bevölkerung der DDR, d. h. die deutsche Nationalität zwangsläufig mit der sozialistischen Nation zu einer Einheit . . . Die Bürger der DDR sind in ihrer überwiegenden Mehrheit ihrer Herkunft, ihrer Sprache, ihren Lebensgewohnheiten und ihren Traditionen – kurzum ihren ethnischen Eigenheiten, also ihrer Nationalität nach Deutsche . . . Die Feststellung der deutschen Nationalität der Mehrheit der DDR-Bürger sagt jedoch nichts aus über den Inhalt der sich auf unserem Territorium entwickelnden nationalen Gemeinschaft. Trotz sprachlicher und anderer ethnischer Gemeinsamkeiten, trotz gleicher Nationalität mit der Bevölkerung in der BRD befindet sich die sozialistische deutsche Nation in der DDR in unüberbrückbarem Gegensatz zur früheren einheitlichen kapitalistischen Nation wie zur gegenwärtig fortbestehenden kapitalistischen Nation in der BRD. Denn das Wesen der sich in der DDR entwickelnden Nation wird bestimmt durch die sozialistische Gesellschaft« <sup>174)</sup>. Zum Tragen kommt der Begriff der sozialistischen deutschen Nation in dem oben erwähnten Entwurf eines neuen Parteiprogramms der SED, das vom IX. Parteitag im Mai verabschiedet werden soll. Sie umfaßt das »Staatsvolk auf dem Boden der DDR« und wird gekennzeichnet »durch einen souveränen sozialistischen Staat«. Ihrer Nationalität nach sind die Bürger der DDR in ihrer übergroßen Mehrheit zwar deutscher Nationalität. Es wird aber festgestellt, daß Grundlagen, Inhalt und Formen des nationalen Lebens durch die sozialistische Revolution und die Gestaltung einer sozialistischen Gesellschaft entscheidend verändert worden seien. Indem die Arbeiterklasse die Macht eroberte, konstituierte sie sich selbst als Nation und verwirklicht ihr Recht auf nationale Selbstbestimmung. Im übrigen: »Die unverbrüchliche Freundschaft und Zusammenarbeit mit der sowjetischen KP war, ist und bleibt Kraftquell und Grundlage für die Entwicklung der sozialistischen DDR.«

Ob und wie weit diese Theorie der sozialistischen Nation auf Impulsen aus der Sowjetunion beruht, vermag ich nicht zu sagen. Immerhin wird bei Schmidt und Kosing

172) Wie Anm. 169, Spalte 1 unten.

173) Spalte 6 dritter Absatz.

174) Spalte 6.

eine sowjetische Stimme zitiert <sup>175)</sup>: »Die sozialistische Nation ist eine aus der Nation oder Völkerschaft der kapitalistischen Gesellschaft im Prozeß der Liquidierung des Kapitalismus und des Sieges des Sozialismus entstandene neue soziale Gemeinschaft der Menschen, die, wenn auch auf qualitativ anderer Grundlage, bestimmte ethnische Besonderheiten ihrer früheren nationalen Gemeinschaft bewahren, deren ganze politische, sozialökonomische und geistige Lebensweise sich aber auf sozialistischen internationalen Grundlagen wandelt. Mit dem Sieg des Sozialismus ändert die Nation, die ihre grundlegenden ethnischen Merkmale behält, von Grund auf ihren sozialen Typ. Sie wird ihrer ökonomischen Grundlage, ihrer Klassenstruktur, ihrem politischen Aufbau und ihrem geistigen Antlitz nach sozialistisch. Es treten neue Merkmale der Nation hervor, die durch ihr sozialistisches und internationales Leben geprägt werden, das auch den Überbau beeinflusst und eine qualitativ andere Entwicklung auch der alten Merkmale bewirkt.« Es scheint sich völlige Übereinstimmung zu ergeben; dies gilt auch im Hinblick auf die sich neu ausbildenden Merkmale und die internationale Einbindung der sozialistischen Nation, die in unseren Zitaten nicht sehr deutlich hervortraten, um sie nicht endlos werden zu lassen.

Nicht erwähnt wird in all den zitierten Aussagen über die sozialistische Nation eines ihrer meines Erachtens wesentlichsten Merkmale, nämlich die mangelnde internationale Freizügigkeit ihrer Mitglieder. Republikflucht wird in der Deutschen Demokratischen Republik mit harter Strafe belegt, und soeben wurde von der Bundesrepublik mit der Volksrepublik Polen eine Zahlung in Milliardenhöhe gegen die Ausreisebewilligung für 125 000 ausreisewillige polnische Staatsangehörige deutscher Abkunft im Laufe der nächsten vier Jahre vereinbart. Die komplizierten Hintergründe des Abkommens stehen hier nicht zur Diskussion; an der Tatsache des grundsätzlichen Auswanderungsverbots ändern sie nichts. An die Stelle der Schollengebundenheit vergangener Zeiten ist die Staatsgebundenheit getreten, und es ist im Rahmen der Entspannungspolitik wohl nicht ins öffentliche Bewußtsein getreten, was es eigentlich für die Beurteilung der sozialistischen Theorie der Nation bedeutet, wenn betont wird, daß das Geschäft »humanitäre« Ziele verfolge. Den Todesstreifen, der die Deutsche Demokratische Republik von der Bundesrepublik trennt, und die Berliner Mauer kennt jedermann. Der »plébiscite de tous les jours«, um zu Renan zurückzukehren, findet nicht statt. Oder ist die Existenz von Mauer und Todesstreifen gerade der Beweis dafür, daß er dennoch täglich geschieht, wenn auch ohne sichtbare Folgen? Eine wissenschaftlich fundierte Antwort wird auf diese Frage schwerlich gegeben werden können.

Es ist im Vorstehenden wie überhaupt in diesem Aufsatz viel, vielleicht allzu viel zitiert worden. Es kam darauf an, die Vielfalt der Meinungen sichtbar zu machen, und

175) Spalte 6 f., dazu als Anm. 8: Der Leninismus und die nationale Frage unter den gegenwärtigen Bedingungen (Moskau 1974) S. 222. Das Werk wurde, wie aus Anm. 3 hervorgeht, von einem Autorenkollektiv unter Leitung von P. N. FEDOJESSEW verfaßt.

die beste Möglichkeit, dieses Ziel zu erreichen, schien mir das wörtliche Zitat zu sein. Wer die Autoren selbst sprechen läßt, vermeidet Mißinterpretationen, sieht sich möglicherweise freilich dem Vorwurf willkürlicher Auswahl der Zitate ausgesetzt. Deutlich ist in jedem Fall geworden, daß Einigkeit über das Wesen der Nation bislang nicht erzielt ist. Die Definitionsversuche sind nicht nur sehr verschieden, sondern widersprechen sich teilweise. Ein weites, viel beachtetes, Früchte ganz verschiedener Art versprechendes Feld liegt vor denen, die es unternommen haben, das geplante Forschungsprogramm durchzuführen; es ist also Grund genug, es in Angriff zu nehmen.

Nicht einmal darüber besteht Einigkeit, ob es im Mittelalter Nationen überhaupt gegeben habe. Stimmen, die dies leugnen, haben wir zitiert; ich füge noch diejenige Ulrich Scheuners hinzu, der noch 1971 kurz und bündig erklärte<sup>176)</sup>: »Ich glaube nicht, daß bereits das Mittelalter wesentliche nationale Komponenten angesprochen hat.« Wir vernahmen ferner soeben, daß die Forschung der Deutschen Demokratischen Republik die Nichtexistenz einer deutschen Nation im Mittelalter als »Tatsache« betrachtet. Aber auch gegenteilige Stimmen wurden angeführt, und sie lassen sich leicht vermehren, auch um solche von großem wissenschaftlichem Gewicht<sup>177)</sup>. Nach dieser

176) Staatsgründungen und Nationalitätenprinzip (wie Anm. 69) S. 43. SCHEUNER gehört zu denjenigen, die die Nationen erst mit der Amerikanischen und Französischen Revolution entstehen lassen, vgl. ebenda S. 17. Wenig ergiebig für die Zwecke des Forschungsprogramms ist D. BOERSNER, *The Bolsheviks and the National and Colonial Question 1917-1928* (Genf und Paris 1957). Zum Nationalitätenproblem in der Sowjetunion G. STÖKL, *Die Entstehung der Sowjetunion und die nationale Frage*, in: *Staatsgründungen und Nationalitätsprinzip* (wie Anm. 69) S. 73-83, dazu die Diskussion S. 107 ff.

177) Vgl. etwa J. HUIZINGA, *Wachstum und Formen des nationalen Bewußtseins in Europa bis zum Ende des XIX. Jhs.*, in: *DERS., Im Bann der Gesch.* (2. Aufl. o. J.) S. 131-212; H. KOHT, *The Dawn of Nationalism in Europe* (*American Historical Review* 52, 1946, S. 265-280); M. HANDELSMAN, *Le Rôle de la Nationalité dans l'Histoire du Moyen Age* (*Bulletin of the International Committee of Historical Sciences* 2, 1931, S. 235-247); P. KIRN, *Aus der Frühzeit des Nationalgefühls* (1943); G. G. COULTON, *Nationalism in the Middle Ages* (*The Cambridge Historical Journal* 5, 1935, S. 15-40); G. POST, *Two Notes on Nationalism in the Middle Ages* (*Traditio* 9, 1953, S. 281-320); K. F. WERNER, *Les nations et le sentiment national dans l'Europe médiévale* (*RH* 244, 1970, S. 285-304). Bereits zitiert wurde GUENÉE, vgl. Anm. 59. Wenn auch mit vielen Vorbehalten setzt der Sache nach die tief eindringende Studie von J. Szűcs, »Nationalität« und »Nationalbewußtsein« im MA. Versuch einer einheitlichen Begriffssprache (*Acta Academiae Scientiarum Hungariae* 18, 1972, S. 1-38, 245-266) die Entstehung der Nationen ebenfalls im Mittelalter an, obwohl der Verfasser lieber von Nationalität als von Nation sprechen möchte. Auch dem Bericht über eine Warschauer Tagung von 1965 *L'Europe aux IX<sup>e</sup>-XI<sup>e</sup> Siècles. Aux origines des États nationaux* (Warschau 1968) ist zu entnehmen, daß von der Existenz mittelalterlicher Nationen ausgegangen wurde, vgl. S. 84 (LABUDA), 215 ff. (DUJČEV), 317 ff. (BARDACH); besonders prägnant A. GIEYSZTOR im Vorwort (S. 7): »La Pologne depuis quelques années est entrée dans son deuxième millénaire d'existence comme un État et comme une nation.« Vgl. den S. 318 Anm. 139 zitierten Aufsatz des gleichen Verfassers in polnischer Sprache. Nachdrücklich hinzuweisen ist schließlich auf das soeben erschienene wichtige Buch von F. GRAUS, *Lebendige Vergangenheit. Überlieferung im MA und in den Vorstel-*

Lage der Dinge könnte die Bezeichnung des Forschungsprogramms »Die Entstehung der europäischen Nationen im Mittelalter« als Vorwegnahme eines im Streit der Meinungen noch keineswegs gesicherten Ergebnisses von Forschungen erscheinen, die erst in Angriff genommen werden sollen. Wir haben somit die Bezeichnung des Forschungsprogramms zu begründen.

Es fällt auf, daß diejenigen, die die Existenz von Nationen im Mittelalter in Abrede stellen, zumeist Soziologen sind, diejenigen, die das Gegenteil behaupten, zumeist Historiker. Soziologischer Systematik erscheinen die Dinge in einem anderen Licht als historischer Quellenforschung, die doch wohl zu unterscheiden ist von »ehrenwertgefühliger Geschichtlichkeit«, die der Soziologe Graf von Krockow beschwört. Er versichert demgemäß, Nationalbewußtsein sei dem Mittelalter fremd <sup>178)</sup>. Es erscheint für unseren Zweck angebracht, wenigstens einige Quellenstellen anzuführen, die für die aufgeworfene Frage von Interesse sein könnten.

Regino von Prüm wurde von uns bereits als Zeuge für den Gebrauch des Wortes *natio* im Frühmittelalter in Anspruch genommen: *diversae nationes populorum inter se discrepant genere moribus lingua legibus* <sup>179)</sup>, und es wurde auch bereits darauf hingewiesen, daß er eine Reihe von Merkmalen ganz in der Weise aufzählt, in der noch mehr als ein Jahrtausend später versucht wurde, den Begriff der Nation zu umschreiben. Die *mores* stehen hier nach der Abkunft, aber noch vor Sprache und Recht. Wie weit die verwendeten Begriffe in solchen der antiken Ethnographie wurzeln, kann hier nicht im einzelnen erörtert werden. Reinhard Wenskus hat auf *Germania* 45 und 46 aufmerksam gemacht <sup>180)</sup>, wo es von den Aestiern heißt: *quibus ritus habitusque Sueborum, lingua Britannicae propior*, von den Peukinern oder Bastarnen: *sermone, cultu, sede ac domiciliis ut Germani agunt*, und von den Venetern daran anschließend *multum e moribus traxerunt*, nämlich der Bastarnen. Tacitus rechnet sie trotzdem zu den Germanen, während er bei den Bastarnen an der Zugehörigkeit zweifelt. Diese Dinge sollen hier nicht weiter verfolgt, sondern nur durch den Hinweis kommentiert werden, daß mit dem Nachweis der Entlehnung für den Historiker das eigentliche Problem erst beginnt, die Frage nämlich, warum bestimmte Wörter und Wendungen entlehnt werden und welche Bedeutung sie an ihrem neuen Orte haben; sie muß mit der am ursprünglichen Ort keineswegs identisch sein. Zur Zeit Reginos, der 915 starb, gab es jedenfalls Gruppen, die nicht als bloße Stämme, sondern als den Nationen entsprechende

lungen vom MA (1975). Es verfolgt andere Ziele, trägt aber sehr Wesentliches zur Fragestellung des Forschungsprogramms bei. Wichtig sind besonders Kapitel IV Die heiligen Repräsentanten, Kapitel V Mittelalterliche »Nationalvorstellungen« und Kapitel VII Die Entdeckung der »nationalen Bedeutung« der mittelalterlichen Geschichte, doch sind förderliche Einsichten und Bemerkungen über das ganze Buch verstreut.

178) Wie Anm. 35 S. 151, 142.

179) Wie Anm. 48.

180) Wie Anm. 32, S. 97.

Großgruppen gelten müssen: 909 führt eine italienische Urkunde je zwei Zeugen *ex genere Francorum, ex genere Langobardorum, ex genere Teutonicorum* an<sup>181)</sup>. Es verschlägt demgegenüber selbstverständlich nichts, daß auch weiterhin stämmische und regionale Verbände als Nationen bezeichnet werden, etwa die deutschen Stämme bei Rahewin<sup>182)</sup> oder regionale Gruppen in Frankreich, wo noch im Jahre 1484 die Versammlung der Stände aus den Vertretern der *nations de Languedoc, de Languedoil, d'Aquitanie, de Paris, de Normandie, de Picardie* zusammengesetzt war<sup>183)</sup>. Man darf sich nicht an das Wort klammern, dessen Bedeutung, wie zu zeigen versucht wurde, sowohl im Lateinischen wie in den europäischen Sprachen des Mittelalters und der Neuzeit wechselt, sondern muß den Blick auf die Sache richten. Tut man dies, so zeigt sich, daß eine noch vor 936 entstandene Salzburger Quelle zum Jahr 920 (für 919) sogar von *regnum Teutonicorum* spricht<sup>184)</sup>, und zwei Urkunden Ottos des Großen von 961 unterscheiden *Theutunici* und *Sclavi* als Hintersassen auf Königsgut bei Magdeburg und Halle<sup>185)</sup>. Unterscheidungsmerkmal ist hier wohl in erster Linie die Sprache. 969 spricht der König in einer in Cassano ausgestellten Urkunde<sup>186)</sup> seine Vasallen an, die sich in *Kalabri, Italici, Franci, Teutunici* gliedern. Es wird Gegenstand der Untersuchung sein müssen, Umfang und Art der so benannten Gruppen genauer zu ermitteln; daß sie mit dem, was wir Nationen nennen, nichts zu tun hätten, wird man nicht einfach voraussetzen können. Sie werden gegen andere, kleinere Gruppen wie die genannten, regional geprägten französischen und die wiederum anders garteten deutschen Stämme abgesetzt werden müssen; diese verdienen in folgedessen ebenfalls unsere wissenschaftliche Aufmerksamkeit. Wenn der Titel der Reihe, die mit dem vorliegenden Bande eröffnet wird, »Nationes« heißt, so sind diese Gruppen, mittelalterlichem Sprachgebrauch folgend, mitbegriffen. Das deutsche Wort Nation wird

181) IRENES AFFO, *Istoria della città e ducato di Guastalla I* (1785) App. S. 314; zitiert nach F. VIGENER, *Bezeichnungen für Volk und Land der Deutschen* (1901) S. 25.

182) Bischof Otto von Freising und Rahewin, *Die Taten Friedrichs oder richtiger Cronica*, hg. F. J. SCHMALE (1965; *Ausgewählte Quellen zur dt. Gesch. des MA. Freiherr-v.-Stein-Gedächtnis-*ausg. 17) S. 454. Es soll in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, daß der *Sachsenspiegel* die Selbständigkeit der deutschen Stämme bekanntlich mit »historischen« Argumenten stark betont, vgl. III 51,1, doch sieht sich Eike in keiner Weise dadurch gehindert, auch die übergreifende Einheit der Deutschen herauszustellen, vgl. III 57,2 über den König von Böhmen. Entsprechend wird der Wende einmal den Sachsen, dann wieder den Deutschen gegenübergestellt; vgl. III 73,2 und III 70,1.2.

183) Szücs (wie Anm. 177) S. 250.

184) MGS 30,2 S. 742. Die häufig angezweifelte Echtheit der nur abschriftlich überlieferten Stelle hat H. BEUMANN, in diesem Band, S. 345 f., 363 ff., erwiesen; vgl. auch DENS., *Regnum Teutonicum und rex Teutonicorum in ottonischer und salischer Zeit* (AKG 55, 1973) S. 219 ff. und Protokoll des Konstanzer Arbeitskreises Nr. 194 vom 12. 3. 1975 S. 4 f.

185) DO I 222, 232.

186) DO I 371. Das Original ist nachträglich aufgetaucht, vgl. RI II S. 255.

dagegen von uns als moderner wissenschaftlicher Ordnungsbegriff verstanden, den wir glauben auch auf das Mittelalter anwenden zu dürfen, wie einige weitere Beispiele deutlich machen sollen.

Am Ende des 10. Jahrhunderts erzählt Richer<sup>187)</sup>, Mönch in St.-Rémi in Reims, eine Anekdote zu einem angeblichen Treffen des französischen Königs Karl des Einfältigen mit dem deutschen König Heinrich I. in Worms; die nationalen Bezeichnungen werden von Richer für die Könige nicht gebraucht<sup>188)</sup>, sondern sind zur Verdeutlichung von mir dazugesetzt. Während der Verhandlungen geraten die davon ausgeschlossenen jungen Leute aus dem Gefolge der Könige, Deutsche und Franzosen (*Germanorum Gallorumque iuvenes*), aneinander, gereizt durch Hänsselreden in verschiedener Sprache, *linguarum idiomate offensi*, es gab einen Toten. Wenn die verschiedene Sprache ausdrücklich hervorgehoben wird (doch verstand man die fremde Sprache immerhin soweit, um üble Absicht zu vermuten), wird wenigstens ein wichtiges Element nationaler Differenzierung sichtbar, die mit politischer Abgrenzung Hand in Hand ging.

Wir springen ins 12. Jahrhundert. Otto, Bischof von Freising und Oheim Friedrich Barbarossas, handelt an einer viel beachteten Stelle seiner Chronik<sup>189)</sup> in einem besonderen Kapitel über den »Beginn des Reiches der Deutschen, über die verschiedenen Ansichten darüber, ob es Reich der Deutschen oder richtiger Reich der Franken genannt werden müsse«; das Zitat übersetzt den Wortlaut in der Kapitelgliederung des 6. Buches<sup>190)</sup>. Im Kapitel selbst schreibt er dann, von der Wahl Heinrichs I. an — er setzt sie im vorhergehenden Kapitel ins Jahr 920 — rechneten manche nach dem *regnum Francorum* das *regnum Teutonicorum*. Er selbst aber sei der Meinung, daß das *regnum Teutonicorum* ein Teil des *regnum Francorum* sei. Das Frankenreich habe ursprünglich ganz Gallien und Germanien umfaßt, eine Ansicht, die übrigens auch für Regino insofern selbstverständlich war, als er die in Gallien und Germanien stattfindenden Konzilien als *nostra*, die unsrigen, bezeichnete<sup>191)</sup>. Das Frankenreich, so fährt Otto fort, sei dann in ein östliches und ein westliches Reich geteilt worden, die aber beide *Francorum regnum* hießen. Im Ostreich, *quod Teutonicorum dicitur*, im Reich der Deutschen also, sei Karls Geschlecht ausgestorben und Heinrich *ex gente Saxonum* gefolgt, während im Westreich noch ein Nachkomme Karls regierte. Heinrichs Sohn Otto sei vielleicht (*forsan*) deshalb als erster *rex Teutonicorum* genannt worden (er stützt sich hier auf die im Umkreis Wiberts von Ravenna gefälschten Investiturprivile-

187) Richer, *Historiarum libri IV*, I, 20, hg. R. LATOUCHE, S. 48.

188) Heinrich wird vielmehr, wie auch sonst bei Richer, als *Transrhenensis* bezeichnet.

189) Otto von Freising, *Chronica sive Historia de duabus civitatibus*, hg. A. HOFMEISTER (21912; MG SS rer. Germ.) S. 276 f.

190) Ebenda S. 28.

191) Wie Anm. 48.

gien) <sup>192)</sup>, weil er nach den Karlingern als ein aus anderem, nämlich sächsischem Blut stammender Herrscher das von den Langobarden usurpierte Kaisertum wieder an die *Teutonici orientales Franci*, die im gleichen Zusammenhang wenige Zeilen später *Teutonici Franci* genannt werden, gebracht habe, nicht weil er als erster über die *Teutonici* regierte. Dem Reich wird somit ein fränkischer und zugleich ein imperialer Charakter zugeschrieben. Die Reichstheorie Ottos mag hier auf sich beruhen. Nicht gezweifelt hat er jedenfalls an der Existenz, wenn auch an der Berechtigung der Bezeichnung *regnum Teutonicorum* in seiner eigenen Zeit und wohl schon früher. Sie steht im Gegensatz zu der Bezeichnung *regnum quod Francorum dicitur*, die er bei Erwähnung des Bonner Vertrags von 921 für das Reich Karls des Einfältigen verwendet <sup>193)</sup>, was an dieser Stelle nur Reich der Franzosen bedeuten kann, während er es vorher *occidentalis Francia* genannt hatte <sup>194)</sup>. Zwei Prinzipien überschneiden sich: Benennung nach den Teilen des geteilten Frankenreichs und nach den Völkern, die diese Reichsteile oder Teilreiche bewohnten. In dieser Überschneidung entsteht das merkwürdige Zwittergebilde *Teutonici orientales Franci* für die Bewohner des *regnum quod Teutonicorum dicitur*, das zugleich ein *regnum orientale Francorum* ist, während das *regnum quod Francorum dicitur* zugleich ein *regnum occidentale Francorum* ist. Wenn man so interpretiert, und ich halte dies für zwingend geboten, stehen sich westliche und östliche Franken, deren Fortexistenz Otto wegen seiner im Grunde nur das Reich, nicht das Volk betreffenden fränkisch-imperialen Kontinuitätstheorie supponiert, zugleich als Franzosen und Deutsche, als zwei Nationen gegenüber. Ausdrücklich vermerkt er, daß die auf die Karlinger folgenden Ottonen nicht nur aus anderem Geschlecht, sondern auch anderer Zunge waren (*ex alia familia seu lingua*) <sup>195)</sup>. Auch hier tritt die Bedeutung der Sprache hervor, ebenso wie an einer anderen Stelle, die sich mit Gottfried von Bouillon beschäftigt <sup>196)</sup>. Er habe in Niederlothringen ein sehr energisches Regiment geführt und *inter Francos Romanos et Teutonicos* vermittelt, die sich mit bitteren und gehässigen Späßen zu streiten pflegten. Da er im Grenzgebiet beider Völker (*in termino utriusque gentis*) aufgewachsen war und beide Sprachen beherrschte (*utriusque linguae sciens*), trug er auf mannigfache Weise zu einem friedlichen Zusammenleben bei. Die *lingua* tritt hier in Verbindung mit der *gens* entgegen, und man wird zögern, von zwei Nationen im gleichen Herzogtum zu sprechen. Daß aber Gegensätze sichtbar werden, die noch im heutigen Belgien eine Rolle spielen, ist nicht zu bezweifeln, und somit gehört die Stelle in die Vorgeschichte der belgischen Nation,

192) MG. Const. 1 S. 666 f. Vgl. den zweiten Satz des Kapitels bei Otto: *Unde filium eius Ottonem in decretis pontificum Leonem papam primum regem Teutonicorum vocasse dicunt.*

193) Otto von Freising, *Chronica* S. 279.

194) *Chronica* S. 278.

195) *Chronica* S. 277.

196) *Chronica* VII, 5 S. 315.

wenn es angebracht erscheint, von einer solchen zu sprechen. Für Gerhoh von Reichersberg, der 1169 starb, war Gottfried Deutscher: *Teutonicorum praecipuus eratus Godefridus, cui adhererunt Luterungi, Bawari, Saxones et reliquae Teutonicae nationes* 197). Die Stelle ist zugleich insofern lehrreich, als das Wort *natio* hier wie bei Rahewin auf die deutschen Hauptstämme bezogen wird, über denen die *Teutonici* als eine höhere Einheit erscheinen, die dem heutigen Begriff der Nation entspricht.

Für das 13. Jahrhundert steht uns eine ganz andere Quellengruppe zur Verfügung, nämlich kanonistische Literatur. Johannes Teutonicus sagt in seiner Glosse zu *Venerabilem* (um 1215/20): *Sic ergo regimen mundi est translatum ad theutonicos, nam habent regimen romane ecclesie . . . Fateamur ergo quod teutonici virtutibus promeruerunt imperium* 198). Hiergegen wendet sich Vincentius Hispanus in direkter Polemik (1234/48): *Fatetur ergo quod theotonicus virtutibus promeruerunt imperium . . . Io. theutonice, excipe ipse iure exemptos Ispanos, qui Karolum non admiserunt nec eius pares. Sed ego Vinc. dico, quod theutonicus per busnardiam perdiderunt imperium . . . Iuuantur ergo Ispani meritis et probitate, nec indigent corpore prescriptionum vel consuetudinum sicut theotonicus*.

*Quis valeat numerare, Ispania, laudes tuas?  
Divis equis, praeclara tuis auroque refulgens,  
Parca fuge, prudens et cunctis invidiosa,  
Fura sciens, et stans sublimibus alta columpnis. Vinc. 199)*

Schon die Beinamen der beiden Verfasser sind bezeichnend, und wer möchte in Abrede stellen, daß besonders aus den Worten und Versen des Spaniers Nationalstolz spricht? Weitere Stellen aus der kanonistischen Literatur lassen sich beibringen. So liest man in einem Kommentar zu den Dekretalen Innozenz' III., hier speziell zu Comp. III 2. 1. 3.: *Sic et gallicana ecclesia maior aliis: Immo per hoc colligitur quod hispania est maior aliis provinciis. Cum enim Carolus vellet cum omnibus francigenis intrare hispaniam, ispani ingressu ispanie obviaverunt eis, et superaverunt eos in bello, et occiderunt XII pares* 200). Wurden in der vorigen Stelle die Spanier über die Deutschen gestellt, so nunmehr über die Franzosen.

Wir schließen mit einer Stelle aus dem späten 13. Jahrhundert. In der *Notitia seculi* des Alexander von Roes wird im 12. Kapitel dargelegt, Europa, identisch vor allem mit den Reichen der Römer und der Franken, gliederte sich in drei Teile, *Italia*, *Teutonia* und *Gallia*, wobei Italien das *sacerdotium*, Teutonien das *regnum* und Gallien das *studium* zugeschrieben werden 201), Begriffe, auf die hier nicht weiter einzugehen ist. Im

197) MG Libelli de lite 3 S. 430.

198) PosT (wie Anm. 177) S. 299.

199) Ebenda S. 307 Anm. 55.

200) Ebenda S. 306 Anm. 50.

201) Die Schriften des Alexander von Roes und des Engelbert von Admont 1: Alexander von Roes (1958; MG Staatsschriften des späteren MA 1) S. 159.

13. Kapitel heißt es dann: *Has autem provincias tres incolunt nationes diversis distinctae moribus* (wir erinnern uns an Regino), und über die *mores* der *Italici*, *Teutonici* und *Gallici* läßt sich der Verfasser dann weiter aus <sup>202)</sup>. An das Wort *nationes* wird man sich nicht klammern, und wenn wir uns dem Spätmittelalter nähern, erinnern wir uns an die Nationen der Universitäten und Konzilien, die mit den hier zu behandelnden Nationen nur sehr wenig gemein haben. Alexander nennt denn auch die drei Gruppen alsbald *gentes* und schließlich *populi*, vielleicht nur um der *variatio* willen. Die guten und schlechten *mores*, die Alexander diesen Gruppen zuschreibt, sollen hier nicht aufgezählt werden, obwohl sie teilweise zu nicht uninteressanten Erörterungen Anlaß geben könnten, wenn es etwa von den *Gallici* heißt: *se ipsos amare et omnes despiciere*, oder zusammenfassend Italien *avaricia et invidia*, Teutonien *rapacitas et discordia*, Gallien *superbia et luxuria* zugeteilt werden. Wichtig scheint mir zu sein, daß Italien als Einheit gefaßt wird wie Deutschland und Frankreich, wenn auch sicherlich nicht die gesamte Halbinsel gemeint ist. Im allgemeinen läßt man ein italienisches Einheitsbewußtsein erst mit der Wirksamkeit Dantes beginnen. Zu seiner und Petrarca's Zeit war Italien dann sicherlich ein Ganzes <sup>203)</sup>.

Die Zeugnisse ließen sich leicht vermehren, vor allem wenn wir ins 14. und 15. Jahrhundert weiterschreiten würden; überzeugende Beispiele etwa für den Nationalismus — man darf dieses Wort, so meine ich, in diesem Fall getrost verwenden — der Tschechen, aber auch anderer Völker ließen sich beibringen, ohne lange zu suchen. Es ist nicht unsere Aufgabe, künftigen Ermittlungen vorzugreifen. Begründet werden sollte nur die Benennung des Forschungsprogramms. Nach dem Ausgeführten dürfte es schon jetzt mehr als eine bloße Arbeitshypothese sein, die Entstehung der europäischen Nationen im Mittelalter anzusetzen. Man hätte erwägen können, für Nationen ein anderes Wort zu wählen, um alle Mißverständnisse zu vermeiden, etwa »Großvölker«, weil dieses Wort den Stempel des wissenschaftlichen Kunstworts ebenso an der Stirn trägt wie etwa die »ethnische Gruppe« und der Gegensatz zu bloßen stammhaften und regionalen Gruppen deutlich gewesen wäre. Aber ein rein numerisch verstandener Begriff der Größe hätte sehr leicht Anlaß zu neuer Unsicherheit geben können. Sollte man die Serben, Kroaten und Slovenen, die heute die sozialistische jugoslawische Nation bilden, ausschließen? Dem Prinzip des Umschlags von der Quantität in die Qualität zu folgen, ist auf diesem Gebiet schwerlich zweckmäßig.

Nur kurz soll etwas über die im Rahmen des Forschungsprogramms anzuwendenden Methoden gesagt werden. Daß interdisziplinäre Zusammenarbeit nötig ist, braucht nach dem bisher Ausgeführten nicht besonders betont zu werden. Die Historiker werden insbesondere mit den Vertretern der europäischen Philologien einschließlich der lateinischen Philologie des Mittelalters zusammenarbeiten müssen. Der Begriff der Na-

202) Ebenda.

203) Vgl. E. H. KANTOROWICZ, *Pro patria mori* in *Medieval Political Thought* (*American Historical Review* 56, 1954) S. 477 Anm. 18.

tionalliteratur ist uns geläufig, man hat sogar von Sprachnationen gesprochen <sup>204</sup>), und wir selbst stießen in unseren Quellenbeispielen immer wieder auf die hohe Bedeutung, die die Zeit selbst der Sprachverschiedenheit zugemessen hat. Schon von Isidor von Sevilla, der 636 starb, stammt der Satz: *ex linguis gentes, non ex gentibus linguae exortae sunt* <sup>205</sup>). Daß die Vor- und Frühgeschichte beteiligt werden muß, ergibt sich aus dem Rückgriff in die fränkische Zeit und aus der Ausbildung einer Archäologie des Mittelalters von selbst; gerade auf diesem Gebiet konnten erste Ergebnisse des Forschungsprogramms bereits vorgelegt werden <sup>206</sup>). Die Bedeutung, die der Ethnosozio- logie zukommt, liegt auf der Hand. In Zukunft werden auch der Rechtshistoriker und der Geograph nicht zu entbehren sein. Die genannten Wissenschaften werden, wie dies ihrer Stellung im System der Wissenschaften entspricht, induktiv vorgehen müssen. Wie gefährlich deduzierende Ansätze, die es ebenfalls gegeben hat und gibt, werden können, dürfte aus den bisherigen Ausführungen klar geworden sein.

Gesichtspunkte für induktive Ermittlungen hat Hayes zusammengestellt <sup>207</sup>). Sie betreffen das von der Nation besessene oder beanspruchte Territorium, kulturelle Charakteristika wie Sprache, Sitten und Gewohnheiten, Literatur (wobei ich der Sprache eine Sonderstellung einräumen möchte <sup>208</sup>), soziale und wirtschaftliche Einrichtungen, unabhängige (souveräne) Regierung oder den Wunsch danach (Nationalstaatsprinzip), Glaube an eine gemeinsame Geschichte (die erfunden sein kann) und an gemeinsamen Ursprung, Liebe und Achtung für Angehörige der gleichen Nation (fellow nationals), Achtung vor dem Wesen der Nation als Ganzem (devotion to the entity called nation), das alle bisher genannten Gesichtspunkte umfaßt, aber mehr ist als ihre Summe, Stolz auf die Leistungen der Nation, besonders die kriegerischen, und sorgende Anteilnahme an Rückschlägen und Niederlagen, Geringschätzung oder Feindschaft für andere vergleichbare Gruppen, insbesondere, wenn diese die nationale Existenz zu bedrohen scheinen, Hoffnung auf eine große und glorreiche Zukunft der Nation. Die genannten Datengruppen sind teils objektiver, teils subjektiver (intentionaler) Art. Sie sind gewiß von unterschiedlicher Bedeutung, und mir scheint, daß die Bedeutung religiöser und konfessioneller Unterschiede übersehen ist <sup>209</sup>). Die Reihenfolge im Katalog könnte auch anders sein. Immerhin sind die genannten Gesichtspunkte durchaus auf das Mittelalter anwendbar, obwohl sie nicht im Hinblick auf das Mittelalter zu-

204) FRANCIS (wie Anm. 101) S. 114 ff. und die dort angeführte Literatur.

205) Isidor, *Etymologiae* 9. 1,14, zitiert nach der Ausgabe von LINDSAY in der *Scriptorum classicorum bibliotheca Oxoniensis* (1911).

206) Althessen im Frankenreich, hg. W. SCHLESINGER (1975; *Nationes* 2).

207) B. C. HAYES, *Nationalism. Myth and Reality* (London 1955) S. 17.

208) SULZBACH weist in dem Anm. 36 zitierten Tagungsbericht S. 15 mit Recht darauf hin »daß nicht Spezialisten in Deutschland, sondern die Masse der Deutschen wissen und fühlen mußte, was deutsche Philosophie, was deutsche Malerei, deutsche Architektur oder deutsche Musik ist. Was deutsche Sprache ist, ist eine andere Sache, das weiß jeder«.

209) Hierzu M. LENZ, *Nationalität und Religion* (Preußische Jbb. 127, 1907, S. 385–408).

sammengestellt sind. Man wird sie möglicherweise noch weiter ergänzen können; künftige Arbeit wird das lehren. Sie wird sich indes keineswegs allein an die aufgezählten Gesichtspunkte klammern können, die nur als Beispiel für eine auf Definition verzichtende, empirische Arbeitsweise aufzufassen sind. Es werden vielmehr nicht wenige Spezialthemen zu behandeln sein, die bei oberflächlicher Betrachtung in nur losem Zusammenhang mit dem Generalthema zu stehen scheinen, etwa zur Geschichte des Königtums, dessen zentrale Bedeutung uns bereits bei Renan und insbesondere bei Lot entgegentrat, des Adels, dessen internationaler Verflechtung die nationale Bindung gegenüber steht, Untersuchungen auch der Kirche, der Burgen und Städte, zur Analyse bestimmter Geschichtswerke und zur Würdigung bestimmter Literaturdenkmäler, dazu Grabungen an bestimmten Objekten und anderes mehr.

Die mittelalterliche Nation ist ein offenes System, das dauerndem Wandel unterworfen ist. Sie ist zugleich ein verfaßtes Sozialgebilde von hoher Dauerhaftigkeit und in den meisten Fällen Grundlage der modernen Nation, wenn auch vielleicht nicht immer mit ihr völlig identisch. Fragen der Identität und des Identitätsverlustes werden besondere Aufmerksamkeit finden müssen. Die mittelalterliche Nation ist abzusetzen einerseits gegen vornationale, sogenannte »gentile« Bildungen wie Stämme oder Völkerschaften, andererseits gegen supranationale »universale« Ordnungen wie die römische Kirche oder das fränkische Großreich. Sie ist zu beschreiben im Verhältnis zu ihren Gliederungen und zu den Elementen, aus denen sie entsteht. Es gilt, die auf Entstehung, Wandel und Beharrung der Nationen einwirkenden Kräfte zu ermitteln, in ihrem Zusammenhang und in ihrer Gegensätzlichkeit zu verstehen und in ihrer zeitlichen Folge zu ordnen. Bei der Aufstellung eines Katalogs von »Merkmalen«, wie er von Hayes angeboten und oben wiedergegeben wurde, ist zu beachten, daß niemals alle Merkmale gleichzeitig vorhanden sind und daß der Bestand an Merkmalen, das »Kriterienbündel«, sich im Laufe der Geschichte jeder Nation und auch von Nation zu Nation ändert. Beachtet man dies, so wird der Gedanke Graf von Krockows, jede Zusammenstellung von Merkmalen der Nation könne durch Gegenbeispiele ad absurdum geführt werden <sup>210)</sup>, gegenstandslos. Es kann nicht zwei Nationen mit den genau gleichen Merkmalen geben; dies folgt aus dem Gesetz historischer Individuation, dem einzigen Gesetz, das die Geschichte kennt und das kein wirkliches Gesetz ist <sup>211)</sup>. An eine allgemeingültige Begriffsbestimmung der mittelalterlichen Nation, dies sei nochmals betont, ist nicht zu denken.

210) Wie Anm. 35, S. 141.

211) Dies steht nicht im Widerspruch zur Auffassung der Sozialwissenschaft, wie sie am eindrucksvollsten DEUTSCH, Nationenbildung (wie Anm. 155) S. 221 Anm. 1 formuliert hat: »Die alternativen Standpunkte, daß alles Geschichtliche zufällig ist oder daß alle wichtigen historischen Geschehnisse einmalig sind, impliziert gravierende philosophische Schwierigkeiten. Jene Historiker, die die Suche nach gewissen historischen Gleichförmigkeiten bei ihren Kollegen kritisieren, gebrauchen in der Tat andere von ihnen bevorzugte Gleichförmigkeiten. Ähnliche Überlegungen sind auf die Diskussion über Gleichförmigkeit in anderen Bereichen der Sozial-

Die auf die Nationenbildung einwirkenden Faktoren sind objektiver und subjektiver Art, wobei eine eigentümliche »Wechselwirkung« zu beobachten ist: die objektiv vorhandene politische Einheit etwa, »der Staat«, wie wir aus heutiger Sicht sagen müßten, beeinflußt das Nationsbewußtsein und damit die Nationsbildung oder bringt die Nation überhaupt erst hervor, wenn man an das 19. und 20. Jahrhundert denkt — das subjektive Nationsbewußtsein, das »Selbstverständnis« der Nation, beeinflußt umgekehrt die Politik und damit die Staatsbildung und Verfassung. Die subjektiven oder »intentionalen«, »ideologischen« Faktoren sind, wie vor allem Reinhard Wenskus dargestellt hat <sup>212)</sup>, nicht minder wirkungsmächtig als die objektiven. Sie sind in Mythos und Sage, in der Literatur, vielleicht auch in bestimmten Kunstwerken zu fassen. Die geschichtsbildende Kraft der Ideologie ist auch im Mittelalter nicht zu übersehen. Erkennbar wird sie in der Nationalisierung des Geschichtsbildes, die allerdings erst im 19. Jahrhundert zum Abschluß kommt. Die sogenannten erzählenden Quellen sind in diesem Rahmen »Überreste« im Sinne Droysens, Überreste vergangener Bewußtseinsbildung. Sie sind entsprechend nach Inhalt und Form zu untersuchen. Andererseits bedarf es der Erforschung der konkreten Ordnungen mit verfassungs- und sozialgeschichtlichen Methoden. Sie sind ebenso im Verhältnis zueinander wie im Verhältnis zu den einzelnen Nationen wie schließlich im Verhältnis zu supranationalen Bildungen zu studieren, um ihnen ihre Funktion im Gesamtprozeß der europäischen Nationsbildung zuweisen zu können.

Eine Schlüsselstellung bei der Nationsbildung scheint der Sprache zuzukommen. Erhalten kann sie allein freilich die Nation nicht, wie viele Beispiele zeigen, und sie al-

wissenschaft anwendbar. Alles Wissen begreift das Zusammenfügen von Mustern ein und verlangt somit wenigstens einige Ähnlichkeiten zwischen einigen Aspekten von Geschehnissen oder beobachteten Prozessen. Um jeder Wissenschaft das Hinausschreiten über das relativ Einfache und relativ Gleichförmige zur Erkenntnis und zum Studium einer relativ komplexen und einzigartigen Situation zu ermöglichen, bedarf es eines gewissen Grades an relativer Gleichförmigkeit inmitten der zu untersuchenden Prozesse. Einfachheit und Gleichförmigkeit sind unter diesem Gesichtspunkt keine allgemeinen metaphysischen Annahmen über sämtliche Aspekte aller Prozesse. Sie sind Eigenschaften jener Prozeßaspekte, die als erste für die Forschung ausgewählt oder zuerst mit Erfolg erforscht wurden. Die Beschäftigung mit dem Einfachen und Gleichförmigen ist im Fortschritt jeder Wissenschaft das Sprungbrett zum Studium einer schwierigen Materie.« Eine Auseinandersetzung, die hier nicht beabsichtigt ist, hätte von der Faktizität der Geschichte auszugehen. Auch eine Nation ist ein historisches »Faktum«, an dem durch die Methode der Beobachtung nichts geändert wird und nichts geändert werden kann. Niemand leugnet relative Gleichförmigkeiten. Blieben sie außer Betracht, wäre beispielsweise Verfassungsgeschichte nicht möglich. Aber gerade bei hochkomplizierten Gebilden wie den Nationen kann von den individuellen Eigentümlichkeiten in keinem Falle abgesehen werden. Es ist lehrreich, daß auf der Suche nach Gleichförmigkeiten die große Mehrheit der Sozialwissenschaftler der Existenz von Nationen im Mittelalter überhaupt nicht gewahr geworden ist.

212) Wie Anm. 32.

lein kann auch nicht der Motor nationaler Einigung sein, man denke an Engländer und Iren. Als Kommunikationsmittel ist sie ein objektiver, als nahezu einziges Mittel, Bewußtseinsinhalte zu realisieren, ist sie ein subjektiver Faktor. Verständlichkeit oder Unverständlichkeit von Sprachen und Dialekten schaffen Solidarität oder Distanz. Die Ausgliederung von Sprachräumen, die Entstehung selbständiger Sprachen aus Dialekten, Überschichtungsvorgänge, die Bedeutung von Substraten und Superstraten, Zweisprachigkeit und ihre Überwindung, Mischung und Entmischung, das Verhältnis von Staatsgrenzen, Sprachgrenzen und Volksgrenzen, die gestufte Ablösung des Lateinischen als Bildungssprache durch die Volkssprachen, die ihrerseits vom Lateinischen beeinflußt werden, ja teilweise aus ihm hervorgehen, die Entstehung von Literatursprachen und volkssprachlichen Literaturen und ihre Beeinflussung durch das lateinische Vorbild und andere, ähnliche Probleme werden zu untersuchen sein <sup>213)</sup>.

Es ist kaum nötig, nochmals zu sagen, daß die Nation ein Produkt der Geschichte ist. Auch hier sind allerdings objektive und subjektive Elemente zu scheiden. Geschichte ist vergangene Wirklichkeit, die nicht rückgängig zu machen oder zu ändern ist und so, wie sie war, die Nation geformt hat. Geschichte ist aber auch das Geschichtsbild, das die jeweils Lebenden sich von der vergangenen Wirklichkeit machen, so wie sie nach jeweiliger Vorstellung war oder hätte sein sollen. Dieses Bild, wenn man will, diese rückwärts gewandte Ideologie oder sogar diese Fiktion formt die Nation nicht minder. Die geschehene Geschichte einer Nation ist unwandelbar, ihr Geschichtsbild ist wandelbar. Bewahren und Vergessen stehen nebeneinander, und es gibt Beispiele, daß auch Geschichtsfälschung nationale Impulse geben kann und daß übersteigerter Nationalismus zur Geschichtsfälschung führt. Produkt der Geschichte ist vor allem das Nationalbewußtsein, ein reflektiertes Wissen um die nationale Zusammengehörigkeit, das aus einem unreflektierten Nationalgefühl herauswächst. Abschied nehmen, so scheint mir, kann die Nation von ihrer Geschichte nicht, es sei denn, sie sei willens, sich selbst zu zerstören.

213) Immer wieder wird der Sonderfall Schweiz als Gegenbeispiel für die Bedeutung der Sprache angeführt. SULZBACH sagt hierzu in dem Anm. 36 zitierten Tagungsbericht S. 17: »Nun wird vielfach die Meinung vertreten, daß nicht einmal Verständigung zum wirklichen Verstehen notwendig sei und als Beispiel — wird die Schweiz zitiert, die bekanntlich aus mehreren Sprachgruppen besteht, die freiwillig politisch zusammenhalten. Aber in Wirklichkeit beweist die Schweiz gerade das Gegenteil. Sie beweist, daß es möglich ist, daß Menschen politisch zusammenhalten und eine politische Zusammengehörigkeit durchhalten, wenn sie nicht einmal die Fähigkeit haben, sich sprachlich zu verständigen.« Ob die Verständigungsschwierigkeiten nicht überschätzt sind, mag offen bleiben; auch die flämisch sprechenden Belgier sind wohl zumeist der französischen Sprache so weit mächtig, daß sie sich mit ihren wallonischen Landsleuten verständigen können. Zum Problem Belgien H. BUCH, A propos de la question nationale en Belgique (Annales, wie Anm. 38, S. 125—138). Auszugehen ist davon, daß Ausnahmen nichts beweisen können, es sei denn das Prinzip der historischen Individuation, das schon SCHOPENHAUER bekannt war.

Die geschichtliche Realität der Nation hängt also nicht zuletzt von dem Maße ab, in dem sie sich selbst als Nation versteht. Sieht man von einem urtümlichen, in erster Linie durch Verschiedenheit der Sprache, aber auch der Tracht und der Lebensweise überhaupt bedingten Kontrastbewußtsein ab, so ist das nationale Selbstbewußtsein des Mittelalters und der frühen Neuzeit sozial differenziert. Es ist zunächst eine Sache der Führungs- und Bildungsschichten, während das Leben der Mittel- und Unterschichten sich in engen Räumen abspielt, so daß der Bewußtseinshorizont die Nation gar nicht erreicht. Die Sprengkraft territorialer und regionaler Bildungen im Rahmen größerer, national geprägter Einheiten, d. h. das Problem des »Partikularismus«, hängt hiermit zusammen. Die Notwendigkeit in dieser Richtung zielender sozialgeschichtlicher, bildungsgeschichtlicher, verfassungsgeschichtlicher Untersuchungen wird damit deutlich. Aber auch »universale«, die staatlichen und sprachlichen Grenzen hinter sich lassende religiöse, geistige und politische Bewegungen und Institutionen können negativ auf die Nationsbildung einwirken, etwa die Kirche, das Kaisertum, das Lehnswesen, die Grundherrschaft, die Universitäten, das Rittertum, die Kreuzzüge usw.; daß sie andererseits in einer gewissen Anpassung und Umformung wenigstens teilweise sogar zu Antriebskräften der Nationsbildung werden können, ist nicht auszuschließen. Zu bedenken ist schließlich derjenigen Kräfte, in deren Abwehr eine Solidarisierung erfolgt, z. B. das Heidentum allgemein, die Araber, die Normannen, die Reiternomaden des Ostens. Teilweise sind sie, wie schon berührt, in den europäischen Geschichtsraum integriert worden wie Normannen und Ungarn und haben selbst Nationen gebildet oder zur Bildung solcher beigetragen. Abwehrreaktionen nationaler Art sind auch durch Siedlungsvorgänge — z. B. die Deutschen in Böhmen — und wirtschaftliche Bewegungen — z. B. die Hanse in Schweden — hervorgerufen worden. Alle diese Momente dürfen nicht als »Ursachen« mißverstanden werden, sie haben nur »Anregungen« gegeben.

Zu überlegen bleibt, ob ein europäischer »Kernraum«, für den das Reich Karls des Großen als konstitutiv zu betrachten wäre, sich von einer europäischen »Peripherie« scheiden läßt. Gewisse chronologische Verschiebungen ließen sich so erklären. In jedem Fall sind die »peripheren« Kräfte, auch wenn man sie zunächst rein räumlich versteht, nicht weniger wichtig als die »zentralen«. Von England oder Sizilien aus betrachtet sieht das Werden des mittelalterlichen Europa und seiner Nationen anders aus als von Frankreich oder Deutschland aus betrachtet. Räumlicher Gegenstand des Forschungsprogramms muß, wenigstens theoretisch, das mittelalterliche Europa in seinem ganzen Umfang sein. Die zeitliche Abgrenzung dürfte fließend zu wählen sein: ins Auge zu fassen sind die Jahrhunderte zwischen der Barbarisierung des Römischen Reichs und der Entstehung eines national geprägten europäischen Staatensystems<sup>214)</sup>, wobei ein gelegentliches Ausgreifen in die sogenannte Neuzeit offen bleiben muß.

<sup>214)</sup> Ein national geprägtes europäisches Staatensystem tritt in gewisser Weise schon bei dem sogenannten Hostiensis (Heinrich von Segusia, † 1271) in einer Glosse zu Super speculam Ho-

Abschließend sei daran erinnert, daß Gedanken über ein Programm nicht identisch mit dem Programm selbst sind. Um der Begründung seiner wissenschaftlichen Dringlichkeit willen, aber auch im Hinblick auf seine Abgrenzung mußte räumlich und zeitlich weit über seinen eigentlichen Bereich hinausgegriffen werden. Die möglichen theoretischen Ansätze waren zu charakterisieren, die zeitgeschichtlichen, für uns Deutsche besonders aktuellen Bezüge waren aufzuweisen, der Stand der Forschung war darzulegen. Der Hoffnung, daß dies alles in wirklich zufriedenstellender Weise gelungen sei, gebe ich mich angesichts des riesigen Umfangs der Literatur nicht hin. Auch die Mitarbeiter des Programms sind sich der Begrenztheit ihrer Möglichkeiten bewußt. Sie werden nicht eine abschließende Gesamtlösung in dem Sinne versuchen wollen, daß in einigen Jahren »Die Entstehung der europäischen Nationen im Mittelalter« als wissenschaftlich geklärt zu gelten hätte, und sie werden eine solche auch gar nicht angehen können, jedenfalls nicht auf direktem Wege. Doch hoffen sie, sachlich weiterführende Einzeluntersuchungen vorzulegen, die vielleicht zu Fortschritten in Fragestellung und Methode führen werden und so einer künftigen Gesamtlösung zu ihrem Teil dienlich sein können. Historische Prozesse von langer Dauer, de longue durée, bedürfen eines langen Atems der wissenschaftlichen Forschung. Davon ist auszugehen.

norius' III. von 1219 entgegen, die ich hier nur so zitieren kann, wie ich sie bei Post (wie Anm. 177) S. 302 wiedergegeben finde: Römisches Recht gilt nicht in der *Francia*, in *Hispania tota*, England, Schottland, Irland, Deutschland (*Alemannia*), Dänemark (*Dacia*), Schweden, Norwegen, Ungarn, Böhmen, Polen, Bulgarien; römisches Zivilrecht gilt nur in Italien und in der Provence.